



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Fachausschuss für technische Fragen

14. Tagung

Niederschrift

Hybridtagung, 14. und 15. Juni 2022.

Begrüßung durch das Sekretariat der OTIF

Herr Wolfgang **Küpper** (Generalsekretär der OTIF) eröffnet die Tagung und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 14. Tagung des CTE. Er erinnert den Ausschuss an dessen Errungenschaften seit seiner ersten Tagung im Jahr 2006 und hebt die Entwicklung der 17 einheitlichen technischen Vorschriften (ETV) sowie anderer im Rahmen der ER APTU und ATMF erlassenen Bestimmungen hervor. In Bezug auf die ER EST hätten zehn Mitgliedstaaten die Beschlüsse der 13. Generalversammlung angenommen und er hoffe auf ein baldiges Nachziehen der übrigen Mitgliedstaaten. Er begrüßt die Fortschritte bei der Entwicklung von Anlagen zu den ER EST. Anschließend weist er auf die beiden bei dieser Tagung zur Annahme vorgeschlagenen Texte hin: die überarbeitete ETV TAF und die geänderte Anlage B zu den ER ATMF. Schließlich unterstreicht er die Bedeutung des Projektes zur Überwachung und Bewertung der Rechtsinstrumente des COTIF und dankt dem CTE für sein aktives Engagement in dieser Hinsicht. Herr Küpper dankt dem Team der Abteilung für technische Interoperabilität der OTIF (Herr Bas Leermakers, Frau Maria Price und Herr Dragan Nešić) für ihre Arbeit und die Vorbereitung dieser Tagung.

Herr Bas **Leermakers** (Leiter der Abteilung für technische Interoperabilität der OTIF) begrüßt seinerseits alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Abteilung und gibt einige praktische Informationen zum Ablauf dieser Hybridtagung des CTE. Er informiert den Ausschuss, dass eine Simultanverdolmetschung ins Deutsche, Englische und Französische bereitgestellt und die Tagung aufgezeichnet werde.

Die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift als [Anlage 1](#) beigelegt.

1. Annahme der Tagesordnung

Herr Leermakers erläutert im Namen des Sekretariates der OTIF (nachstehend „**Sekretariat**“), dass die vorläufige Tagesordnung der 14. Tagung des CTE mit Rundschreiben TECH-22001 vom 21. Januar 2022 an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt worden sei.

In der Sitzung schlägt das Sekretariat vor, Tagesordnungspunkt 2 in Anwesenheit, ~~und~~ Quorum und [Verfahrensfragen](#) umzubenennen und nach Tagesordnungspunkt 3 (Wahl des Vorsitzenden) zu behandeln. Es schlägt außerdem vor, unter Tagesordnungspunkt 4.1 einen Aufzählungspunkt [„Ergebnisse der Generalversammlung“](#) und einen neuen Punkt 4.3 [„Weitere Informationen des Sekretariats der OTIF“](#) hinzuzufügen. Schließlich schlägt das Sekretariat vor, unter Tagesordnungspunkt 7 (Verschiedenes) die folgenden zwei neuen Themen aufzunehmen:

- 7.1 [Beratende Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit \(JUR\) der OTIF zur gegenseitigen Anerkennung von ECM-Zertifikaten;](#)
- 7.2 [Änderung des vom CTE 13 für die Erläuternden Bemerkungen zu den ER ATMF in Bezug auf die ECM vorgeschlagenen Textes](#)

Der CTE nimmt die Tagesordnung in der während der Sitzung geänderten Fassung an ([angenommene Tagesordnung, Anlage II](#)).

2. Wahl des Vorsitzenden

Das **Sekretariat** weist auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Wahl des Vorsitzenden hin. Das Sekretariat schlägt das Vereinigte Königreich (Vaibhav Puri) zum Vorsitzenden für die Tagung vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der CTE bestimmt einstimmig das Vereinigte Königreich in Person von Herrn Vaibhav Puri zum Vorsitzenden für die Tagung.

Der **Vorsitzende** dankt den Delegierten der Mitgliedstaaten für das Vertrauen. Er hoffe, dass es dem CTE gelingen werde, alle Tagesordnungspunkte zügig und in einer Atmosphäre guter Zusammenarbeit abzuarbeiten.

3. Anwesenheit, Quorum und Verfahrensfragen

Das **Sekretariat** weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten auch Mitglieder des CTE seien. Allerdings seien nur diejenigen Mitgliedstaaten der OTIF stimmberechtigt, die die ER APTU oder die ER ATMF anwenden (nachstehend „Vertragsstaaten“). Zum Zeitpunkt der Tagung gebe es 43 Vertragsstaaten. Das Sekretariat informiert den CTE, dass die Europäische Union (EU) gemäß der Vereinbarung über den Beitritt der Europäischen Union zum COTIF dem Generalsekretär mitgeteilt habe, bei Tagesordnungspunkt 5 die Stimmrechte der 25 Vertragsstaaten, die auch EU-Mitgliedstaaten seien, auszuüben. Der Generalsekretär habe die von der EU erhaltenen Informationen mit Rundschreiben TECH-22016 an alle OTIF-Mitgliedstaaten weitergeleitet.

Um einen effizienten Ablauf dieser Hybridtagung zu gewährleisten, schlägt das Sekretariat vor, zu versuchen, Beschlussvorschläge im Konsens anzunehmen. Hierzu werde der Vorsitzende zunächst den vollständigen Beschlussvorschlag verlesen. Anschließend werde er fragen, ob es Anmerkungen, Fragen oder Einwände gegen den Beschlussvorschlag gibt. Sollte dies der Fall sein, müsse der CTE den Vorschlag diskutieren und gegebenenfalls umformulieren. In Ermangelung (weiterer) Kommentare, Fragen oder Einwände werde der Vorsitzende förmlich die stillschweigende Annahme des Vorschlags vorschlagen. Wenn auf seinen Vorschlag der stillschweigenden Annahme keine weiteren Anträge oder Einwände folgen, werde er daraus die formelle Annahme durch den CTE schlussfolgern. Sollte kein Konsens erzielt werden können, werde eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt.

Auf Antrag mindestens eines Mitglieds des Ausschusses werde ebenfalls eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. In diesem Fall werde der Vorsitzende die Delegationsleiter der einzelnen Ausschussmitglieder mit Stimmberechtigung in der Reihenfolge des französischen Alphabets zur mündlichen Abgabe ihrer Stimme auffordern. Das Sekretariat werde den Vorsitzenden bei der Auszählung der Ergebnisse unterstützen.

In Ermangelung von Kommentaren oder Fragen stellt der **Vorsitzende** fest, dass der CTE das vorgeschlagene Arbeitsverfahren genehmigt hat.

Neues Verfahren zur Formalisierung der vom Ausschuss gefassten Beschlüsse (Liste der Beschlüsse des Ausschusses)

Das **Sekretariat** erklärt, dass die vom CTE gefassten Beschlüsse gemäß der bestehenden Praxis in der Niederschrift festgehalten und erst nach Fertigstellung der Niederschrift etwa dreieinhalb Monate nach der Tagung verbindlich würden. Das Sekretariat sei der Ansicht, dass die endgültigen Beschlüsse aus Gründen der Rechtssicherheit bereits früher nach der Tagung vorliegen sollten.

Um das Verfahren an desjenige der anderen Organe der OTIF anzugleichen, schlägt das Sekretariat vor, die vom CTE gefassten Beschlüsse in den drei Arbeitssprachen in einer Liste der Beschlüsse aufzulisten, die kurz nach jeder Tagung endgültig und verbindlich wird.

Das Sekretariat schlägt, beginnend mit dieser Tagung, folgende Praxis vor: Den Mitgliedern des Ausschusses, die an der Tagung teilgenommen haben, wird ein Entwurf der Liste der Beschlüsse mit einer einwöchigen Frist für Korrekturen zugesandt. Nach einer Woche wird die Liste der Beschlüsse endgültig und allen OTIF-Mitgliedstaaten übermittelt. Der Vorsitzende wird beauftragt, die endgültige Fassung zu genehmigen. Die Liste der Beschlüsse wird ein Rechtsakt der OTIF.

FR fragt, warum die Frist für die Einreichung von Korrekturen nur eine Woche betrage.

Das **Sekretariat** erwidert, dass eine Woche den von anderen Organen verwendeten Fristen entspreche, und betont, dass das Dokument normalerweise nur auf redaktionelle und sprachliche Fehler hin überprüft werden müsse.

Der **Vertreter der EU** fragt, ob sich das Beschlussdokument nur auf Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussvorschläge mit Rechtswirkung) beziehe.

Das **Sekretariat** stellt klar, dass in der Liste der Beschlüsse neben der Verabschiedung rechtsverbindlicher Bestimmungen unter Tagesordnungspunkt 5 auch alle anderen CTE-Beschlüsse aufgeführt würden. Allerdings hätten nicht alle Beschlüsse verbindliche Konsequenzen. Der CTE könne z. B. beschließen, bestimmte Dokumente oder Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion zusammen und weist darauf hin, dass die Liste der Beschlüsse die Ergebnisse des CTE zu einem bestimmten Thema widerspiegeln solle. Er hält fest, dass bezüglich des vom Sekretariat vorgeschlagenen Verfahrens zur Änderung von Beschlussvorschlägen Konsens bestehe und dass er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Genehmigung dieser Beschlüsse an das vereinbarte Verfahren erinnern werde. Abschließend fasst er das Ergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt zusammen:

Der Fachausschuss für technische Fragen (CTE) beschließt, dass

- das Sekretariat unter der Aufsicht des Vorsitzenden kurz nach der 14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen den Entwurf einer Liste der vom Ausschuss angenommenen Beschlüsse erstellt;
- die Mitglieder des Ausschusses, die an der Tagung teilgenommen haben, zu dem Entwurf der Liste der Beschlüsse konsultiert werden;
- Berichtigungsvorschläge dem Generalsekretär spätestens eine Woche nach dem Tag der Übermittlung des Entwurfs der Liste der Beschlüsse zu unterbreiten sind. Der Vorsitzende entscheidet über die endgültige Fassung der Liste der Beschlüsse;
- die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse allen Mitgliedern des Ausschusses übermittelt werden.

4. Zur Information:

4.1. Allgemeine Informationen des OTIF-Sekretariates

- Ergebnisse der Generalversammlung

Dokument: [TECH-22002](#)

Das **Sekretariat** gibt bekannt, dass an der 15. Generalversammlung¹ 43 Mitgliedstaaten, eine regionale internationale Wirtschaftsorganisation (EU), 2 Staaten mit Beobachterstatus (KW und QA) und 4 internationale Verbände (EIM, CCTT, CIT und RNE) teilgenommen haben. Es teilt dem Ausschuss ferner mit, dass die 15. Generalversammlung unter anderem

- Herrn Wolfgang Küpper (Deutschland) für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 zum Generalsekretär wiedergewählt habe;
- die Mitglieder des Verwaltungsausschusses für die Amtszeit 2022–2024 ernannt habe;
- den Generalsekretär beauftragt habe, in Absprache mit den Organen der OTIF eine Langfriststrategie der OTIF auszuarbeiten und der 16. Generalversammlung zur Annahme vorzulegen;
- den Haushaltsrahmen festgelegt und die Haushaltsansätze für den Zeitraum 2022–2027, einschließlich des Budgets für die Renovierung des Geschäftssitzes der OTIF, zur Kenntnis genommen habe.

Das Sekretariat betont, dass die 15. Generalversammlung darüber hinaus

- den Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit (JUR) eingerichtet habe, das Nachfolgeorgan des Ad-hoc-Ausschusses für Kooperation (ACC) und der Arbeitsgruppe der Rechtsexperten (GTEJ), in dem Arbeit dieser beiden Organe im Rechtsbereich und im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zusammengeführt worden sei. Dieser neue Ausschuss habe folgenden Funktionen:
 - Vorbereitung von Änderungs- oder Ergänzungsentwürfen zum Übereinkommen,
 - Beratung in Rechtsfragen, entweder auf eigene Initiative oder auf Ersuchen der Organe, z. B. auf Ersuchen des CTE in Bezug auf Fragen im Zusammenhang seiner Arbeit,
 - Förderung und Erleichterung der Anwendung und Umsetzung des COTIF,

¹ Das Schlussdokument der 15. Generalversammlung, einschließlich aller Beschlüsse, ist unter folgendem Link einsehbar: <http://otif.org/fileadmin/new/2-Activities/2A-General-Assembly/2AbFinalDocument/OTIF-21001-AG15-fde-Final%20Document-%26-Add.pdf>.

- Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten,
 - Beschlussfassung zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden,
 - Übermittlung seiner Schlussfolgerungen und Vorschläge zur Prüfung oder Entscheidung an die zuständigen Organe (z. B. den CTE);
- den CTE beauftragt habe, im Rahmen seiner Zuständigkeiten zusätzliche Aktivitäten im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden zu entfalten.

Auf die Bitte der UIC, den Unterschied zwischen den Mandaten des CTE und des Ad-hoc-Ausschusses JUR in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit zu erklären, erläutert der **Generalsekretär**, dass der zu fassende Beschluss eher auf eine Klarstellung des Mandats des CTE als auf die Zuweisung eines neuen Mandats abziele.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es keine weiteren Kommentare gibt und schließt diesen Tagesordnungspunkt wie folgt ab:

1. Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt die Einrichtung des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt das ihm von der Generalversammlung erteilte Mandat zur Kenntnis:
 - Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, einschließlich der Einrichtung und Auflösung beratender Kontaktgruppen mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, sowie Überwachung der Tätigkeiten dieser Kontaktgruppen,
 - Information des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit über seine Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und gegebenenfalls Koordination dieser Aktivitäten mit dem Ad-hoc-Ausschuss.

4.2. Bericht der ständigen Arbeitsgruppe WG TECH des Fachausschusses für technische Fragen

Dokument: [TECH-22003](#)

Das **Sekretariat** informiert den CTE über die seit Juni 2021 erzielten Ergebnisse der WG TECH. Es geht kurz auf die relevantesten Punkte aus seinem zu diesem Thema verfassten Bericht ein.

Die WG TECH habe zwei Videokonferenzen und eine Hybridtagung abgehalten:

- 43. Tagung (Videokonferenz) am 23. und 24. Juni 2021;
- 44. Tagung (Videokonferenz) am 8. und 9. September 2021;
- 45. Tagung (hybrid) am 3. und 4. November 2021.

Delegationen der folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten seien an den Tagungen vertreten gewesen: Afghanistan, Albanien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Nordmazedonien, Österreich, Pakistan, Rumänien, Schweiz, Serbien, Türkei und Vereinigtes Königreich.

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) seien bei jeder Tagung vertreten gewesen. Die folgenden internationalen Organisationen und Verbände hätten ebenfalls an den Tagungen teilgenommen: CER, NB-Rail, OSJD, UIC, UIP und UNIFE.

Folgende Ergebnisse seien erzielt worden:

- Die WG TECH habe Vorschläge zur Annahme durch den CTE ausgearbeitet (Tagesordnungspunkt 5):
 - Überarbeitung der ETV TAF (Telematikanwendungen für den Güterverkehr);
 - Änderung von ATMF-Anlage B (Abweichungen).

- Ferner habe die WG TECH folgende Fragen erörtert, die jedoch nicht zu Vorschlägen zur Annahme durch den CTE geführt hätten:
 - Ausarbeitung der Anlagen A und B zu den ER EST (Anhang H zum COTIF);
 - Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF – vorläufige Erkenntnisse;
 - Diskussion zu den Spezifikationen der Fahrzeugregisterschnittstelle;
 - Verfahren zur Verbreitung der Empfehlungen des Gemeinsamen Netzsekretariats (JNS) – Vorschlag für weitere Schritte;
 - Verfahren der Sicherheitsbescheinigung (von RS vorgelegtes Dokument) – Vorschlag für Anlage C zu den ER EST;
 - Äquivalenztabelle der EU- und COTIF-Vorschriften und Äquivalenztabelle der EU- und COTIF-Terminologie – Aktualisierung.

Der **Vorsitzende** dankt dem Sekretariat. Er stellt fest, dass es keine Kommentare gibt und schlussfolgert wie folgt:

Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt die Berichte der 43., 44. und 45. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe „Technik“ des Fachausschusses für technische Fragen, wie in Dokument TECH-22003 wiedergegeben, zur Kenntnis.

4.3. Weitere Informationen des OTIF-Sekretariates

Das **Sekretariat** geht auf die sonstigen Entwicklungen seit Juni 2021 ein:

- Am 2. Februar 2022 habe der Ad-hoc-Ausschuss JUR auf Ersuchen der WG TECH 39 eine beratende Stellungnahme zur gegenseitigen Anerkennung von ECM-Zertifikaten vorgelegt. Im Einklang mit dieser Stellungnahme habe der CTE den von ihm für die Erläuternden Bemerkungen vorgeschlagenen Wortlaut unter Tagesordnungspunkt 7 geprüft und diskutiert.
- Die neuen ETV TCRC und ETV INF sowie die geänderten ETV WAG, ETV LOC&PAS und ETV PRM seien am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen an der ETV TAF seien am 1. April 2022 in Kraft getreten.
- Das aktualisierte Verfahren zur Bewertung des Grades der Umsetzung eines Rechtsinstruments, seiner Relevanz, Wirksamkeit und Kohärenz sei unter TOP 6.3 weiterdiskutiert worden.
- Am 5. April 2022 habe das Sekretariat der OTIF die Angaben zu den Fahrzeugregistern der OTIF-Mitgliedstaaten auf der Website der OTIF² veröffentlicht.
- Am 7. und 8. September 2021 habe die Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) getagt und ihre Liste der prioritären Themen erörtert.
- Am 18. August 2021 habe die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) die Nicht-EU-Mitgliedstaaten der OTIF zu den Revisionsentwürfen der TSI TAF und der TSI TAP konsultiert. GB und CH hätten Kommentare geliefert.
- Am 20. April 2022 habe die ERA die Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten zum TSI-Revisionspaket 2022 „Digitaler Schienenverkehr und grüner Güterverkehr“ konsultiert. Die Antwortfrist sei am 17. Juni 2022 geendet.
- Am 1. und 2. September 2021 habe das Sekretariat am EUMedRail-Seminar über technische Interoperabilität und Sicherheit im Rahmen des COTIF, insbesondere der Anhänge F (APTU), G (ATMF) und H (EST), teilgenommen.
- Am 9. Juni 2022 habe der Generalsekretär die Mitteilung erhalten, dass „Republik Türkiye“ (Kurzform: Türkiye) fortan der formale Name der bisherigen Republik Türkei sein werde. Der offizielle Name in den beiden anderen Arbeitssprachen der OTIF sei: „the Republic of Türkiye“ (Kurzform: Türkiye) in Englisch und „République de Türkiye“ (Kurzform: Türkiye) in Französisch.

² Veröffentlichtes Verzeichnis der Eintragungsstellen: http://otif.org/fileadmin/new/3-Reference-Text/3D-Technical-Interoperability/3D3-Registers/220405_Web_table_vehicle_registration_entities.pdf.

Die **ERA** informiert den Ausschuss, dass Informationen über das TSI-Revisionspaket 2022 sowie über die geplanten Entwicklungen auf der Website der ERA³ abgerufen werden können.

CH teilt mit, ihre Stellungnahme zu den Konsultationen über das TSI-Revisionspaket fristgerecht einreichen zu werden.

In Beantwortung einer Frage von **GB** erläutert die **Vertreterin der EU** das Verfahren und dass die Fristen in Bezug auf das TSI-Revisionspaket 2022 nicht verlängert würden. Das Verfahren selbst werde im November 2022 mit der Annahme der überarbeiteten TSI-Texte durch den Ausschuss für Eisenbahnhinteroperabilität und -sicherheit (RISC) der Europäischen Kommission abgeschlossen. Sie weist darauf hin, dass die Nicht-EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission über das Sekretariat der OTIF wesentliche Kommentare zu den überarbeiteten TSI-Texten zukommen lassen sollten.

Der **Vorsitzende** dankt dem Sekretariat und stellt fest, dass es keine weiteren Kommentare zu den vorgelegten Informationen gibt.

5. Beschlussvorschläge mit Rechtswirkung:

5.1. Überarbeitung der ETV TAF (Telematikanwendungen für den Güterverkehr)

Dokument: [TECH-22004](#)

Sitzungsdokument: [TECH-22025](#) (siehe Anlage III dieser Niederschrift)

Das **Sekretariat** stellt die an der ETV TAF vorgeschlagenen Änderungen vor, die Folgendes beinhalten:

- aktualisierte Bestimmungen betreffend die Äquivalenz mit den Bestimmungen der Europäischen Union;
- Aktualisierung der Struktur des Dokuments;
- Anforderung, dass die Nicht-EU-Vertragsstaaten dem Sekretariat der OTIF ihre nationale Anlaufstelle melden müssen;
- Hinzufügung von Bestimmungen betreffend Trassenzuweisung und Zuglaufmeldungen;
- Ersetzung der Bestimmungen zur Zugbildung durch einen Verweis auf die ETV TCRC;
- Aktualisierung des Glossars in Anlage II und Streichung von Abkürzungen, die im Rechtstext nicht mehr verwendet werden;
- Aktualisierung von Verweisen auf COTIF- und EU-Recht im gesamten Dokument;
- redaktionelle Änderungen;
- Aktualisierung der Verweise auf die von der ERA herausgegebenen technischen Dokumente, in denen die harmonisierten IT-Spezifikationen für die Umsetzung der Telematikanwendungen für den Güterverkehr festgelegt sind.

Das Sekretariat präsentiert darüber hinaus ein Diagramm, das den Zeitplan der Vorbereitungsarbeiten, der Diskussionen bei der 43., 44. und 45. Tagung der WG TECH und der Übersetzung des Textvorschlags zeigt.

Das Sekretariat teilt mit, dass nach der Veröffentlichung des Überarbeitungsvorschlags der ETV TAF auf der Website der OTIF einige kleinere sprachliche und redaktionelle Fehler festgestellt worden seien. Die vorgeschlagenen Korrekturen seien in ein Sitzungsdokument aufgenommen und am 9. Juni 2022 an die registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt worden (TECH-22025). [Das Sitzungsdokument wird auf dem Bildschirm angezeigt und dem Ausschuss erläutert.] Zusätzlich zum Sitzungsdokument bittet das Sekretariat den CTE, ihm das Mandat zu erteilen, nach der Annahme und vor der Notifizierung an die Vertragsstaaten weitere offensichtliche redaktionelle Fehler zu korrigieren.

Die **UIC** fragt, ob und wie die jüngsten Entwicklungen innerhalb der EU in Bezug auf die stärkere Nutzung von Datenplattformen und den Datenaustausch (wie die Datenbank für intermodale Ladeeinheiten, spezifische nationale Parameter für Mindestdaten und die Möglichkeit für

³ Folgender Link wurde nach der Tagung zur Verfügung gestellt: https://www.era.europa.eu/content/free-webinar-tsis-revision-package-2022-tool-sustainable-railways_en.

Infrastrukturbetreiber, Statusmeldungen an andere Parteien als das „verantwortliche EVU“ zu senden) in die ETV TAF aufgenommen würden.

Das **Sekretariat** informiert den Ausschuss, dass die vorgeschlagene Überarbeitung der ETV TAF an die TSI TAF in der ab 2021 geltenden Fassung angepasst sei. Es bestätigt, sich der jüngsten, von der UIC erwähnten Entwicklungen auf EU-Ebene bewusst zu sein und erinnert daran, dass die Überarbeitung der TSI und ETV-Bestimmungen nach gängiger Praxis auf EU-Ebene eingeleitet werde. Nach Annahme der überarbeiteten TSI würden entsprechende Änderungen der ETV auf einer künftigen CTE-Tagung geprüft.

Nach der Verlesung des Beschlussvorschlags, zu dem es keine Kommentare gibt, stellt der **Vorsitzende** fest, dass der CTE wie folgt beschlossen hat:

1. In Übereinstimmung mit Artikel 20 § 1 Buchst. b) und Artikel 35 COTIF und Artikel 6 der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU nimmt der Fachausschuss für technische Fragen die in Anhang I (Ref. TECH-22004 Anhang I) enthaltenen Änderungen der ETV zum Teilsystem „Telematikanwendungen für den Personen- und Güterverkehr – Telematikanwendungen für den Güterverkehr“ (ETV TAF) mitsamt den im Sitzungsdokument TECH-22025 enthaltenen Änderungen an.
2. Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt die in Anhang II beschriebenen Änderungen an den technischen Dokumenten zur Kenntnis (Ref. TECH-22004 Anhang II).
3. Die gemäß Anhang I geänderte Fassung der ETV TAF ersetzt die Fassung der ETV TAF vom 1. Dezember 2017 und alle ihre Änderungen. Letztere wird folglich mit dem Inkrafttreten der neuen Fassung außer Kraft gesetzt.
4. Der Fachausschuss für technische Fragen beauftragt das Sekretariat, vor der Mitteilung des Beschlusses weitere offensichtliche redaktionelle Fehler in den drei Sprachfassungen zu korrigieren.
5. Der Fachausschuss für technische Fragen weist den Generalsekretär an, die neue Fassung der ETV TAF auf der Website der Organisation zu veröffentlichen, wobei auch die aufgehobene Fassung für künftige Inbezugnahmen online verfügbar bleiben sollte.

5.2. Änderung von ATMF-Anlage B (Abweichungen)

Dokument: [TECH-22005](#)

Das **Sekretariat** stellt die vorgeschlagene vollständig überarbeitete Anlage B zu den ER ATMF vor, die im Vergleich zur bestehenden Fassung eine Vereinfachung der Bestimmungen, eine Klarstellung des Anwendungsbereichs und die Streichung von Zuständigkeiten des Generalsekretärs der OTIF beinhaltet. Das Sekretariat erläutert, dass die Änderungen die Befugnisse der zuständigen Behörden der Vertragsstaaten stärken und die Transparenz sicherstellen würden. Die überarbeitete Fassung solle die bestehende Fassung der Anlage B zu den ER ATMF ersetzen. Abschließend präsentiert das Sekretariat ein Diagramm, das den Zeitplan der Vorbereitungsarbeiten, der Diskussionen bei der 43., 44. und 45. Tagung der WG TECH und der Übersetzung des Textvorschlags zeigt.

Der **Vorsitzende** dankt dem Sekretariat und gibt das Wort für Kommentare frei.

DE stellt fest, dass in der englischen und französischen Spalte von Punkt 1 des Entwurfs der Liste der Beschlüsse ein Verweis auf Artikel 7a ER ATMF enthalten sei, dieser Verweis aber in der deutschen Spalte fehle.

[Der deutsche Text wird korrigiert und auf dem Bildschirm angezeigt.]

In Ermangelung weiteren Kommentare stellt der **Vorsitzende** fest, dass der CTE wie folgt beschlossen hat:

1. In Übereinstimmung mit Artikel 20 § 1 Buchst. e) und Artikel 35 COTIF und Artikel 7a und Artikel 21 der Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF nimmt der Fachausschuss für technische Fragen die im Anhang enthaltene, vollständig überarbeitete Anlage B zu den

ER ATMF betreffend Abweichungen von der Anwendung der einheitlichen technischen Vorschriften an (Ref. TECH-22005 Anhang).

2. Der Anhang ersetzt Anlage B zu den ER ATMF vom 1. Januar 2014; die vorherige Fassung wird somit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fassung aufgehoben.
3. Der Fachausschuss für technische Fragen beauftragt das Sekretariat, vor der Mitteilung des Beschlusses offensichtliche redaktionelle Fehler in den drei Sprachfassungen zu korrigieren.
4. Der Fachausschuss für technische Fragen weist den Generalsekretär an, die neue Fassung der Anlage B zu den ER ATMF auf der Website der Organisation zu veröffentlichen, wobei auch die aufgehobene Fassung für künftige Inbezugnahmen online verfügbar bleiben sollte.

6. Zur Diskussion:

6.1. Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF)

Dokument: [TECH-22006](#)

- a) **EST-Anlage A – Gemeinsame Sicherheitsmethode bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme**

Dokument: [TECH-22007](#)

- b) **EST-Anlage B – Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Kontrolle**

Dokument: [TECH-22008](#)

Das **Sekretariat** erinnert daran, dass das Inkrafttreten des Anhangs H zum COTIF (ER EST) noch unter Vorbehalt der formellen Genehmigung durch zwei Drittel der Mitgliedstaaten, d. h. 32 Mitgliedstaaten, stehe. Bis zum 25. Mai 2022 seien die ER EST von **zehn Mitgliedstaaten** genehmigt worden: Finnland, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Slowakei und Estland. Das Sekretariat erinnert ferner daran, dass in den ER EST allgemeine Grundsätze und Pflichten für den grenzüberschreitenden Betrieb von Zügen für Staaten festgelegt seien, die die ER APTU und ATMF vollständig anwenden. Zusätzlich zur Annahme der ER EST habe die 13. Generalversammlung den CTE aufgefordert, bis zum Inkrafttreten der ER EST bereits mit der Ausarbeitung der Anlagen zu diesen einheitlichen Rechtsvorschriften zu beginnen. In Übereinstimmung mit dem vom CTE 13 angenommenen Arbeitsprogramm habe die WG TECH mit der Ausarbeitung der folgenden Anlagen zu den ER EST begonnen:

- Anlage A zu den ER EST – CSM bezüglich SMS-Anforderungen (TECH-22007) und
- Anlage B zu den ER EST – CSM Kontrolle (TECH-22008).

Bezüglich des Textvorschlags für Anlage A zu den ER EST erinnert das Sekretariat daran, dass dieser für die Sicherheitsbescheinigungsbehörden bei der Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen sowie für EVU und IB bei der Entwicklung, Umsetzung, Instandhaltung und Verbesserung ihrer SMS für den Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr gelten werde.

In Bezug auf den Textvorschlag für Anlage B zu den ER EST erinnert das Sekretariat daran, dass dieser für EVU und IB, die Züge im Anwendungsbereich der ER EST betreiben, zwecks Überwachung der korrekten Anwendung ihres eigenen Sicherheitsmanagementsystems (SMS) gelten würde. Ferner gelte sie auch für die für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM), um die korrekte Anwendung des Instandhaltungssystems gemäß Anlage A zu den ER ATMF (ECM-Verordnung) zu gewährleisten.

Die Entwürfe beider Arbeitsdokumente seien auf der 43., 44. und 45. Tagung geprüft worden. Die WG TECH habe keine weiteren Kommentare dazu vorgebracht und die Vorlage an den CTE empfohlen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Sekretariat und eröffnet die Diskussion zu den drei Dokumenten.

FR und **GB** äußern sich zufrieden über die bisher erzielten Fortschritte.

Die **UIC** fragt, ob Artikel 1 § 2 der Anlage A zu den ER EST die Konformitätsbewertung von SMS und nicht die Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen betreffen sollte.

RS stimmte der UIC zu und vertritt die Ansicht, dass bei der Bewertung von SMS alle nationalen Vorschriften in Bezug auf SMS einbezogen werden sollten.

In Reaktion auf die Kommentare von UIC und RS schlägt das **Sekretariat** vor, den Text wie folgt zu ändern: „[...] Ergebnisse von Konformitätsbewertungen von Sicherheitsmanagementsystemen ~~im Zusammenhang mit der Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen~~ [...].“ Der CTE stimmt stillschweigend zu.

Anschließend stellt das Sekretariat zwei mögliche Vorgehensweisen vor. Die erste Option sei, den Text auf der Tagung in den drei Sprachfassungen zu ändern. Als zweite Option könne der CTE während der Tagung Änderungen in der englischen Fassung vornehmen, woraufhin die entsprechenden Änderungen in den beiden anderen Sprachen vom Sekretariat nach der Tagung vorgenommen und in die Niederschrift aufgenommen würden. Aus Gründen der Effizienz sprechen sich **AT, CH, DE, FR, RS** und **UIC** für die zweite Option aus. In Ermangelung von Einwänden schlussfolgert der **Vorsitzende**, dass der CTE bei diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung nur den englischen Text bearbeiten werde.

Die **Vertreterin der EU** weist darauf hin, dass die EU bei diesem Tagesordnungspunkt Schwierigkeiten mit der vorgeschlagenen Formulierung „der CTE billigt“ (die Dokumente) habe, da die EU über keinen gemeinsamen Standpunkt zu diesem Thema verfüge.

Daraufhin schlägt das **Sekretariat** vor, der CTE solle die Dokumente „zur Kenntnis nehmen“ anstatt sie zu billigen. Er müsse sie auf einer künftigen Tagung vor ihrer Annahme ohnehin erneut prüfen, sodass die Kenntnisnahme für diese Tagung ausreichend sei.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion zusammen und begrüßt die Flexibilität der CTE-Mitglieder in Bezug auf das Verfahren. Nach der Verlesung des überarbeiteten Beschlussvorschlags, zu dem es keine weiteren Kommentare gibt, stellt der Vorsitzende fest, dass der CTE wie folgt beschlossen hat:

Der Fachausschuss für technische Fragen

- nimmt den im Arbeitsdokument TECH-22006 enthaltenen Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST zur Kenntnis;
- nimmt den in Dokument TECH-22007 enthaltenen Entwurf der CSM bezüglich SMS-Anforderungen in der auf der Tagung geänderten Fassung zur Kenntnis, der nach einem künftigen Beschluss über seine Annahme Anlage A der ER EST darstellen wird;
- nimmt den in Dokument TECH-22008 enthaltenen Entwurf der CSM Kontrolle zur Kenntnis, der nach einem künftigen Beschluss über seine Annahme Anlage B der ER EST darstellen wird;
- ersucht den Generalsekretär, die Annahme der Anlagen A und B zu den ER EST auf die Tagesordnung einer künftigen Tagung des Fachausschusses für technische Fragen zu setzen, sobald die ER EST in Kraft getreten sind.

Anmerkung 1 nach der Tagung: Der geänderte Wortlaut von Artikel 1 § 2 ist nachstehend wiedergegeben:

<p>La présente MSC Exigences en matière de SGS définit les conditions d'acceptation mutuelle, entre les États parties, des résultats des évaluations des systèmes de gestion de la sécurité.</p>	<p>In dieser CSM bezüglich SMS-Anforderungen werden die Bedingungen für die gegenseitige Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen von Sicherheitsmanagementsystem festgelegt.</p>	<p>This CSM on SMS Requirements lays down conditions for the mutual acceptance, between Contracting States, of the results of conformity assessments of Safety Management Systems.</p>
--	---	--

6.2. Verfahren zur Verbreitung der Empfehlungen des JNS

Dokument: [TECH-22009](#)

Das **Sekretariat** stellt das Dokument vor, das auf Ersuchen der WG TECH 45 und in Abstimmung mit der ERA erstellt worden ist. Zweck des Dokuments sei es, ein Verfahren für den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen aus Zwischenfällen und Unfällen vorzuschlagen, die für Fahrzeuge im internationalen Verkehr von Bedeutung sind. Das Sekretariat erläutert daraufhin das Ziel des Verfahrens, das dazu beitragen sollte, ähnliche Zwischenfälle und Unfälle in Zukunft zu vermeiden. Das vorgeschlagene Verfahren würde die folgenden drei Schritte umfassen:

- Mitteilung von sicherheitsrelevanten Informationen durch die Vertragsstaaten an den Generalsekretär;
- Veröffentlichung der (eingegangenen) Informationen auf der Website der OTIF und Inkennzeichnung aller zuständigen Behörden der Vertragsstaaten durch den Generalsekretär;
- Information aller Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber, für die Instandhaltung zuständigen Stellen, Halter und aller anderen relevanten Akteure, die am grenzüberschreitenden Verkehr in ihrem Hoheitsgebiet beteiligt sind, durch die zuständigen Behörden.

Das Sekretariat weist darauf hin, dass der CTE oder die WG TECH in seinem Namen die mitgeteilten Informationen prüfen könne, um gegebenenfalls entsprechende Rechtsbestimmungen zu entwickeln.

Die **UIC** unterstützt den Vorschlag des Sekretariates. Sie unterstreicht die Bedeutung des erfahrungsbasierten Austauschs von Sicherheitsinformationen zwischen allen Eisenbahnakteuren (Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnunternehmen, ECM, Hersteller usw.) für den Eisenbahnsektor. Die ERA habe auf der Grundlage der Erfahrungen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) ein Instrument entwickelt. Dieses Instrument könne für Nicht-EU-Vertragsstaaten von Interesse sein und die UIC biete dem Sekretariat der OTIF und der ERA ihre Unterstützung bei der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer möglichen Ausweitung des Instrumentes auf Nicht-EU-Vertragsstaaten an.

Die **CER** unterstützt den Vorschlag des Sekretariates, weist jedoch darauf hin, dass sich der Geltungsbereich der JNS-Berichte auf bestimmte, vom Eisenbahnsektor ermittelte Zwischenfälle und Unfälle beschränke und nicht alle Zwischen- und Unfälle in der gesamten EU abdecke. Außerdem seien alle JNS-Empfehlungen bereits auf der Website der ERA veröffentlicht worden. Nach Ansicht der CER dürfte es ausreichen, auf der Website der OTIF einen Link zur entsprechenden ERA-Webseite einzurichten und mögliche Unstimmigkeiten zwischen den auf den Websites der ERA und der OTIF veröffentlichten Informationen zu vermeiden.

FR unterstützt den Vorschlag des Sekretariates.

Das **Sekretariat** begrüßt das Angebot der UIC. Es bittet die ERA, die neuesten Entwicklungen bezüglich des Instruments für den erfahrungsbasierten Austausch von Sicherheitsinformationen bei einer zukünftigen Tagung der WG TECH vorzustellen. Das Sekretariat stimmt mit der CER überein, dass ein Link auf der Website der OTIF zu den auf der Website der ERA veröffentlichten JNS-Empfehlungen ausreichend sei. Ferner sei es nicht notwendig, dem Generalsekretär ganze Berichte zuzusenden, es genüge völlig, den Generalsekretär auf eine öffentlich zugängliche Website hinzuweisen, auf der die Berichte veröffentlicht werden. Hauptgedanke hinter dem Vorschlag sei gewesen, allen Vertragsstaaten die Möglichkeit zu geben, ihre Erkenntnisse über Unfälle und Zwischenfälle zu teilen. Dies beinhalte auch die Weitergabe der JNS-Empfehlungen an die Nicht-EU-Vertragsstaaten. Um der bisherigen Diskussion Rechnung zu tragen, schlägt das Sekretariat Änderungen am Beschlussvorschlag vor. Auch in diesem Fall erklärt sich der CTE bereit, nur die englischen Texte zu bearbeiten, und das Sekretariat zu beauftragen, die Änderungen an der französischen und deutschen Fassung in die Niederschrift aufzunehmen.

Auf die Frage der UIC nach der Relevanz der JNS-Empfehlungen für den internationalen Verkehr antwortet das Sekretariat, dass diese sich eher auf technische Fragen als auf die Art des Verkehrs bezögen.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion zusammen. Vor der Verlesung des Beschlussvorschlags erinnert er den Ausschuss an den zum Verfahren zur Änderung von Beschlussvorschlägen erzielten Konsens, wonach etwaige Änderungen in der betreffenden Sprache vorgenommen würden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der folgende Beschluss stillschweigend angenommen wurde:

Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt das Dokument TECH-22009-CTE14-6.2 zur Kenntnis und legt ein Verfahren zum Austausch von Informationen über die Ursachen von Unfällen, Zwischenfällen und schweren Beschädigungen im internationalen Verkehr im Rahmen von Artikel 16 § 4 der ER ATMF fest. Der Fachausschuss für technische Fragen:

- erinnert alle Vertragsstaaten daran, dem Generalsekretär gemäß Artikel 16 § 4 ER ATMF die Ursachen von Unfällen, Zwischenfällen und schweren Beschädigungen im internationalen Verkehr, die sich auf ihrem Hoheitsgebiet ereignet haben, zu melden;
- beschließt, dass die JNS-Berichte unter die in Artikel 16 § 4 ER ATMF genannten Informationen fallen, sofern sie dem Generalsekretär von der Europäischen Union, vertreten durch ihre Eisenbahnagentur oder ihre Kommission, mitgeteilt werden;
- ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage von Artikel 21 § 3 Buchst. d) COTIF sicherzustellen, dass alle Vertragsstaaten die Informationen erhalten, die ihm im Rahmen von Artikel 16 § 4 ER ATMF mitgeteilt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Generalsekretär ersucht, die mitgeteilten Informationen auf der Website der OTIF zugänglich zu machen und alle zuständigen Behörden durch ein Rundschreiben über die veröffentlichten Informationen zu informieren;
- ersucht die Vertragsstaaten, alle Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber, für die Instandhaltung zuständigen Stellen, Halter und andere relevante Akteure, die auf ihrem Hoheitsgebiet am internationalen Verkehr beteiligt sind, über die mitgeteilten Informationen zu informieren.

Darüber hinaus nimmt der Fachausschuss für technische Fragen erneut zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 11 seiner Geschäftsordnung jedes Mitglied oder jeder Beobachter oder der Generalsekretär Tagesordnungspunkte für die Tagungen des Fachausschusses für technische Fragen oder seiner Arbeitsgruppe WG TECH vorschlagen kann, die sich auf Informationen im Anwendungsbereich von Artikel 16 § 4 ER ATMF beziehen.

Anmerkung 2 nach der Tagung: geänderte Passagen des Entwurfs der Liste der vom CTE 14 während der Sitzung getroffenen Beschlüsse:

décide que les rapports du JNS relèvent du champ d'application des informations visées à l'article 16, § 4, des RU ATMF, pour autant que les rapports du JNS qu'ils soient envoyés notifiés au Secrétaire général par l'Union européenne, représentée par l'Agence de l'Union européenne pour les chemins de fer ou la Commission européenne ;	beschließt, dass die JNS-Berichte unter die in Artikel 16 § 4 der ER ATMF genannten Informationen fallen, sofern die JNS-Berichte dem dem Generalsekretär von der Europäischen Union, vertreten durch ihre Eisenbahnagentur oder ihre Kommission, übermittelt <u>mitgeteilt</u> werden;	Decides that JNS reports fall within the scope of information referred to in Article 16 § 4 of the ATMF UR, provided that the <u>Secretary General is notified of the</u> JNS reports are sent to the Secretary General by the European Union, represented by its Agency for Railways or its Commission;
demande au Secrétaire général, sur la base de l'article 21, § 3, lettre d), de la COTIF, de veiller à ce que tous les États parties reçoivent les informations qui lui sont notifiées en vertu de l'article 16, § 4, des RU ATMF. Pour ce faire, il est demandé au Secrétaire général de	ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage von Artikel 21 § 3 Buchst. d) COTIF sicherzustellen, dass alle Vertragsstaaten die Informationen erhalten, die ihm im Rahmen von Artikel 16 § 4 der ER ATMF mitgeteilt werden. Um dieses	Requests the Secretary General, on the basis of Article 21 § 3 letter d) of COTIF, to ensure that all Contracting States are provided with the information that is notified to him in the scope of Article 16 § 4 of the ATMF UR. To

<p>publier rendre les informations notifiées accessibles via sur le site Internet de l'OTIF et d'émettre une lettre circulaire informant l'ensemble des autorités compétentes des informations publiées ;</p>	<p>Ziel zu erreichen, wird der Generalsekretär ersucht, die mitgeteilten Informationen auf der Website der OTIF zu veröffentlichen zugänglich zu machen und alle zuständigen Behörden durch ein Rundschreiben über die veröffentlichten Informationen zu informieren;</p>	<p>achieve this goal, the Secretary General is requested to make the publish the notified information accessible through OTIF's website and to issue a circular letter informing all Competent Authorities of the published information;</p>
---	--	--

6.3. Fortschrittsbericht über die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten

Dokument: [TECH-22010](#)

Das Sekretariat erinnert an den Fragebogen, den der CTE auf seiner 13. Tagung angenommen habe und der den Vertragsstaaten vorgelegt worden sei (TECH-21026 vom 6. August 2021). Ziel des Fragebogens sei es gewesen, den Grad der Umsetzung der Vorschriften durch die einzelnen Vertragsstaaten zu bewerten, die einheitliche Anwendung der Vorschriften zu überprüfen und dem CTE Daten zur Verfügung zu stellen, damit er Beschlüsse zur Förderung der Ziele der ER APTU und ATMF treffen könne. Auf der Grundlage der von 18 der 43 Vertragsstaaten erhaltenen Rückmeldungen präsentiert das Sekretariat eine Zusammenfassung der Ergebnisse:

1. Die Vertragsstaaten sollten an ihre Verpflichtung zur Mitteilung ihrer nationalen technischen Vorschriften gemäß ER APTU erinnert werden.
2. Die Vertragsstaaten könnten aufgefordert werden, Kontaktstellen zu benennen, die als Verbindungsstellen auf Arbeitsebene zwischen dem Sekretariat der OTIF und dem betreffenden Staat fungieren würden.
3. Vertragsstaaten, die die ER APTU und ATMF in der Praxis nicht anwenden, könnten an die Möglichkeit erinnert werden, einen formellen Vorbehalt betreffend die Nichtanwendung der ER APTU und ATMF einzulegen.
4. Der CTE sollte die Entwicklung des Europäischen Fahrzeugregisters (EVR) weiterverfolgen, um eventuell in der Praxis aufgetretene Probleme zu entschärfen.
5. In einem nächsten Schritt könnten die Sektorverbände in den Vertragsstaaten dazu beitragen, zu klären, wie viele registrierte Fahrzeuge im internationalen Verkehr eingesetzt werden.
6. Es erscheine sinnvoll zu prüfen, ob die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsstaaten und des CTE bei Zwischenfällen und Unfällen überarbeitet werden sollten.
7. Der hohe Anteil interoperabler (standardisierter) Güterwagen⁴ rechtfertige es, ihnen in den ETV-Spezifikationen einen höheren Stellenwert einzuräumen. Diese Spezifikationen sind derzeit in Punkt 7.1.2 und in Anhang C der ETV WAG verankert.

NL dankt dem Sekretariat für seine Arbeit und weist darauf hin, seine Rückmeldung zum Fragebogen in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verfahren der Europäischen Kommission übermittelt zu haben, die aufgrund ihrer ausschließlichen Zuständigkeit in Bezug auf die ER APTU und ATMF den gesamten Prozess innerhalb der EU-Mitgliedstaaten koordiniert habe. Dies erkläre, warum NL der OTIF nicht separat auf den Fragebogen geantwortet habe.

Die Vertreterin der EU bestätigt, dass die Europäische Kommission alle Rückmeldungen in einer einzigen Antwort an das Sekretariat der OTIF koordiniert habe. Sie bittet um eine weitere Klarstellung zu Punkt 7 der Ergebnisse bezüglich der ETV-Spezifikationen und fragt insbesondere, ob das Sekretariat diesbezüglich die Entwicklung neuer Vorschriften vorschlage.

⁴ Über 90 % der Normalspurgüterwagen sowie über 80 % der Normalspurlokomotiven und -reisezugwagen sind für den internationalen Einsatz geeignet.

Die **UIC** dankt dem Sekretariat für die gute Analyse der Antworten der Vertragsstaaten und unterstützt die Vorschläge im Fortschrittsbericht. In Bezug auf Punkt 5 a) des Beschlussvorschlags erklärt die UIC ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Bereitstellung von Feedback und Unterstützung für den zweiten Schritt durch ihre Experten.

Die **CER** bekundet ihre Unterstützung für das gesamte Projekt und ihre Bereitschaft, an den nächsten Schritten mitzuwirken.

Das **Sekretariat** dankt NL für die Klarstellung und der Europäischen Kommission für die Bereitstellung einer gemeinsamen Antwort auf den Fragebogen. Auf die Bitte um Klarstellung zu Punkt 7 bestätigt das Sekretariat, dass die Idee darin bestehe, die ETV umzustrukturieren und den Wortlaut, wo nötig, zu verbessern, um die Anforderungen klarer zu formulieren. Es sei nicht beabsichtigt, neue Bestimmungen zu entwickeln. Das Sekretariat begrüßt die Unterstützungsangebote der UIC und der CER.

GB begrüßt den Bericht. In Bezug auf die Mitteilung der nationalen technischen Anforderungen stellt GB klar, dass auf nationaler Ebene nicht zwischen Anforderungen, die für den internationalen Verkehr gelten, und solchen, die nur für den Inlandsverkehr gelten, unterschieden werde. GB bietet an, trotz dieser fehlenden Unterscheidung einen Link zu den nationalen technischen Anforderungen bereitzustellen.

Das **Sekretariat** dankt GB für die Erläuterungen und stimmt zu, dass eine Unterscheidung zwischen Anforderungen für den nationalen und den internationalen Verkehr schwierig sein könne. Auch die EU und die Schweiz hätten ihre nationalen technischen Anforderungen ohne Unterscheidung zwischen nationalem und internationalem Verkehr mitgeteilt. Diese Praxis schein dem Sekretariat völlig akzeptabel. In jedem Fall müsse sich jeder Antragsteller, der eine Zulassung für ein Fahrzeug beantrage, mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, um herauszufinden, welche spezifischen Vorschriften für sein Fahrzeug gelten.

Das Sekretariat erinnert den Ausschuss daran, dass sechs Nicht-EU-Vertragsstaaten (BA, CH, ME, RS, TR, GB) und die Europäische Union im Namen der EU-Mitgliedstaaten dem Generalsekretär der OTIF ihre zuständigen Behörden mitgeteilt hätten und diese auf der Website der OTIF⁵ zu finden seien. Es bittet alle übrigen Nicht-EU-Vertragsstaaten, diesem Beispiel so schnell wie möglich zu folgen.

Nach der Vorstellung des Beschlussvorschlags durch das Sekretariat bittet die **Vertreterin der EU** um eine Klarstellung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags betreffend den Arbeitsumfang der Kontaktstellen. Die EU habe die ausschließliche Zuständigkeit für die ER APTU und ATMF. Es stelle sich daher die Frage, ob die GD MOVE im Namen aller EU-Vertragsstaaten eine Kontaktstelle benennen solle?

Das **Sekretariat** erläutert, dass der Arbeitsumfang der Kontaktstellen nicht festgelegt sei und vom jeweiligen Thema abhängen. In jedem Fall dürfe die Benennung von Kontaktstellen in keiner Weise die auf EU-Ebene beschlossenen Zuständigkeiten beeinträchtigen. Gleichzeitig sei bei einigen Fragen eine direkte (bilaterale) Kommunikation zwischen dem EU-Vertragsstaat und dem Sekretariat der OTIF hilfreich.

Die **Vertreterin der EU** stimmt zu, dass sich die Arbeit der Kontaktstellen auf den Informationsaustausch und nicht auf die Erörterung von Themen, die einen gemeinsamen Standpunkt der EU erfordern, beschränken solle.

Um der Diskussion Rechnung zu tragen, schlägt das **Sekretariat** Änderungen am Beschlussvorschlag vor. Auch hier einigt sich der CTE darauf, nur in der englischen Fassung zu arbeiten und beauftragt das Sekretariat, die anderen Sprachfassungen nach der Tagung anzupassen und die Änderungen in der Niederschrift wiederzugeben.

Die **UIC** bittet um Klärung der Frage, ob sich die Rolle der Kontaktstellen auf die rechtlichen Bestimmungen der ER APTU und ATMF beschränke oder ob sie auch mit der Umsetzung der einheitlichen Rechtsvorschriften befasst seien.

FR befürwortet die Fortführung der Überwachung und Bewertung. Es stellt fest, dass die Überwachung und Bewertung durch den CTE mit der Überwachung und Bewertung durch den Ad-hoc-Ausschuss JUR

⁵ Link zur entsprechenden Webseite: [Referenztexte](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten](#).

übereinstimme. In Bezug auf die Kontaktstellen fragt FR, wie die Kontaktstellen der EU-Vertragsstaaten mit der-/denjenigen der EU zusammenarbeiten würden.

GB stimmt FR in Bezug auf die Überwachung und Bewertung sowie die Kohärenz mit anderen OTIF-Organen zu. Seiner Ansicht nach würden die künftigen Schritte bei der Überwachung und Bewertung eine eingehendere Diskussion erfordern, wobei der Fragebogenansatz nicht die einzige Möglichkeit zur Informationsbeschaffung sein müsse. Bilaterale Kontakte könnten in einigen Fällen einen besseren Einblick in das Thema bieten.

Auf Vorschlag von GB erklärt sich der CTE damit einverstanden, von „Überwachungs- und Bewertungsansätzen“ anstelle von „Fragebögen“ zu sprechen.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der folgende Beschluss stillschweigend angenommen wurde:

Der Fachausschuss für technische Fragen

1. nimmt das Dokument TECH-22010-CTE14-6.3 zum Fortschrittsbericht über die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten zur Kenntnis;
2. erinnert die Vertragsstaaten an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 12 ER APTU, ihre nationalen technischen Anforderungen zu notifizieren;
3. beschließt, dass jeder Mitgliedstaat und jede regionale Organisation, der/die die ER APTU und ATMF anwendet, eine oder zwei Kontaktstellen zum Informationsaustausch in Angelegenheiten im Zusammenhang mit den ER APTU und ATMF benennen sollte. Auf Ersuchen des Generalsekretärs sollten ihm die entsprechenden Kontaktstellen unter Angabe ihrer Namen und Funktionen schriftlich mitgeteilt werden;
4. bittet das Sekretariat, über die Kontaktstellen Kontakt mit den Vertragsstaaten aufzunehmen, die nicht aktiv an den Aktivitäten der OTIF im Bereich der technischen Interoperabilität beteiligt sind, um sie bei der Umsetzung der Bestimmungen des COTIF zu unterstützen;
5. bittet die WG TECH, Ansätze für die Überwachung und Bewertung zu entwickeln, um
 - a) zu versuchen, einen besseren Überblick über die Verwendung von Fahrzeugen im internationalen Verkehr und über das Verkehrsaufkommen zu erhalten, indem die repräsentativen Gremien des Sektors (z. B. CER, ERFA, UIP und UIC) einbezogen werden,
 - b) zu verstehen, wie die Prüforgane in der Praxis die Regeln und Verfahren zur Bewertung von Fahrzeugen oder Fahrzeugtypen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den ETV anwenden,
 - c) zu verstehen, wie die zuständigen Behörden in der Praxis die Regeln und Verfahren für die Erteilung von Fahrzeugzulassungen anwenden,
 - d) sich ein Bild davon zu machen, ob die Einhaltung der ETV für die Zulassung zur nationalen Nutzung in den Vertragsstaaten relevant ist.

Anmerkung 3 nach der Tagung: geänderte Passagen des Entwurfs der Liste der vom CTE 14 während der Sitzung getroffenen Beschlüsse:

<p>décide que chaque État membre <u>et organisation régionale</u> qui applique les RU APTU et ATMF doit désigner un ou deux points de contact pour <u>l'échange d'informations concernant</u> les questions liées aux RU APTU et ATMF. À la demande du Secrétaire général, les points de contact doivent lui être notifiés par écrit, en précisant leurs noms et fonctions ;</p>	<p>beschließt, dass jeder Mitgliedstaat <u>und jede regionale Organisation</u>, der/die die ER APTU und ATMF anwendet, eine oder zwei Kontaktstellen <u>zum Informationsaustausch in für</u> Angelegenheiten im Zusammenhang mit den ER APTU und ATMF benennen sollte. Auf Ersuchen des Generalsekretärs sollten ihm <u>die entsprechenden Ansprechpersonen</u> <u>Kontaktstellen</u> unter Angabe ihrer Namen und Funktionen schriftlich mitgeteilt werden;</p>	<p>Decides that each Member State <u>and regional organisation</u> that applies the APTU and ATMF UR should designate one or two focal points for matters <u>the exchange of information</u> related to the APTU and ATMF UR. At the request of the Secretary General, the focal points should be notified to him in writing, specifying their names and functions;</p>
--	--	--

Anmerkung 4 nach der Tagung: geänderte Passagen des Entwurfs der Liste der vom CTE 14 während der Sitzung getroffenen Beschlüsse:

<p>demande au WG TECH d'élaborer des <u>questionnaires</u> <u>ap-proches en matière de veille et d'évaluation</u> pour :</p>	<p>bittet die WG TECH, <u>Fragebögen</u> <u>Ansätze für die Überwachung und Bewertung</u> zu entwickeln, um</p>	<p>Requests WG TECH to develop <u>questionnaires</u> <u>ap-proaches to monitoring and assessment</u> in order to:</p>
--	---	---

6.4. Lagebericht zu den Fahrzeugregistern: Suche und Abfrage von Fahrzeugdaten

Dokument: [TECH-22011](#)

Das Sekretariat informiert den Ausschuss, dass bei der 43., 44. und 45. Tagung der WG TECH die Diskussionen über Lösungen zur Aufrechterhaltung der Konnektivität zwischen nationalen Registern und zum Austausch relevanter Fahrzeugdaten zwischen EU- und Nicht-EU-Vertragsstaaten fortgesetzt worden seien. Es erinnert an die Schritte, die zu dem Rundschreiben (TECH-21029 vom 17. September 2021) und dem diesem beigefügten Fragebogen geführt hätten, in dem die Vertragsstaaten gebeten worden seien, dem Generalsekretär der OTIF ihre Fahrzeugregisterdaten und damit verbundene Informationen mitzuteilen. Das Sekretariat habe die Rückmeldungen in Dokument TECH-22011 zusammengefasst und auf der Website der OTIF das Verzeichnis der Eintragungsstellen⁶, den Standort (Internetadresse) der Fahrzeugregister und die Art und Weise, wie berechnete Nutzer Zugangsrechte bei den Eintragungsstelle erhalten können, veröffentlicht. Schließlich seien alle Vertragsstaaten gebeten worden, dem Sekretariat mitzuteilen, ob und wann das auf der Website veröffentlichte Verzeichnis der Eintragungsstellen aktualisiert werden müsse.

In Bezug auf das auf der Website der OTIF veröffentlichte Verzeichnis der Eintragungsstellen teilt die ERA mit, dass das Verzeichnis der Eintragungsstellen mit Geschäftssitz in der EU auf der Website der ERA⁷ veröffentlicht sei, wo sich auch ein Link zur Website der OTIF befinde.

Die UIC betont, dass es sowohl aus Gründen der Interoperabilität als auch der Sicherheit wichtig sei, dass alle relevanten Eisenbahnakteure (Sicherheitsbehörden, Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnunternehmen, Halter usw.) Zugang zu den in den jeweiligen Fahrzeugregistern gespeicherten Fahrzeugdaten haben. Die mögliche Ausweitung des europäischen Fahrzeugeinstellungsregisters

⁶ Link zum Verzeichnis der Eintragungsstellen: http://otif.org/fileadmin/new/3-Reference-Text/3D-Technical-Interoperability/3D3-Registers/220405_Web_table_vehicle_registration_entities.pdf.

⁷ https://www.era.europa.eu/sites/default/files/registers/docs/list_of_registering_entities_en.pdf.

(EVR), das vor kurzem in der EU eingerichtet worden sei, könne für die Nicht-EU-Vertragsstaaten nützlich und wichtig sein und solle den nahtlosen Austausch von Fahrzeugdaten zwischen EU- und Nicht-EU-Vertragsstaaten ermöglichen. Die UIC bietet an, das Sekretariat der OTIF und/oder die ERA bei der Analyse der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer möglichen Ausweitung zu unterstützen.

Das **Sekretariat** begrüßt das Angebot der UIC.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass die Websites der ERA und der OTIF Links enthalten, über die Nutzer die erforderlichen Informationen von beiden Websites abrufen können. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der stillschweigend angenommen wird:

Der Fachausschuss für technische Fragen

- nimmt den „Lagebericht zu den Fahrzeugregistern: Suche und Abfrage von Fahrzeugdaten“ zur Kenntnis;
- nimmt die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Eintragungsstellen und der Register sowie die Möglichkeit, Zugang zu den Registern auf der Website der OTIF zu erhalten, zur Kenntnis.

6.5. Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen

Dokument: [TECH-22012](#)

Das **Sekretariat** präsentiert das vorgeschlagene Arbeitsprogramm. Das Programm sei im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm der OTIF für 2022–2023⁸ zu sehen. Für die 15. CTE-Tagung im Juni 2023 schlägt das Sekretariat die Aktualisierung einiger ETV und die Ausarbeitung einschlägiger Anwendungsleitfäden vor sowie die Analyse, ob eine spezifische ETV betreffend für den freien Verkehr geeignete Güter- und Reisezugwagen, notwendig ist (s. Diskussion unter Punkt 6.3). Ferner werde untersucht, ob neue Bestimmungen oder Änderungen an der bestehenden ETV GEN-E notwendig sind und die Entwicklung von Anlagen zu den neuen ER EST (Anhang H zum COTIF) fortgesetzt. Schließlich schlägt das Sekretariat vor, Themen für den nächsten (zweiten) Schritt der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten vorzubereiten, an dem die Sektorverbände und Prüforgane beteiligt werden sollen.

Die **UIC** unterstützt die Ziele des Arbeitsprogramms und bietet ihre Unterstützung bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung der ETV-Spezifikationen betreffend für den freien Verkehr geeignete Güter- und Reisezugwagen an. Im Zusammenhang mit der jüngsten Entwicklung der TSI CCS sei zu beachten, dass das GSM-R nach 2030 veraltet sein werde. Die UIC schlägt daher vor, das *Future Railway Mobile Communication System* (FRMCS), an dem die UIC bereits seit einiger Zeit arbeite, in der WG TECH zu behandeln.

NL informiert die Tagung, dass der Ad-hoc-Ausschuss JUR die Langfriststrategie der OTIF entwickle, die auch neue Technologien umfassen werde, und fragt, ob die Langfriststrategie der OTIF Teil des Arbeitsprogramms sei und ob der CTE einen Beitrag zu dieser Strategie leisten werde.

Die **Vertreterin der EU** bestätigt, dass einige vorläufige Bestimmungen zum FRMCS im laufenden TSI-Revisionspaket 2022 berücksichtigt seien, während andere in den folgenden Jahren behandelt würden.

Das **Sekretariat** stimmt zu, dass das Thema FRMCS weiter diskutiert werden könne und fragt die UIC, ob sie das FRMCS bei der nächsten Tagung der WG TECH zusammen mit einer Erläuterung seiner Bedeutung für die OTIF vorstellen könne. In Bezug auf die Einbeziehung neuer Technologien in die Langfriststrategie der OTIF vertrete das Sekretariat die Ansicht, dass der CTE einer der Ausschüsse sei, die einen solchen Beitrag leisten sollten. Das Sekretariat werde das Thema intern diskutieren und gegebenenfalls bei der nächsten Tagung des CTE ein Feedback geben.

Um der Diskussion Rechnung zu tragen, schlägt das Sekretariat Änderungen am Beschlussvorschlag vor, der auf dem Bildschirm gezeigt wird. Auch hier einigt sich der CTE darauf, nur in der englischen

⁸ Link zum Arbeitsprogramm 2022–2023 der OTIF: http://otif.org/de/?page_id=224.

Fassung zu arbeiten und beauftragt das Sekretariat, die anderen Sprachfassungen nach der Tagung anzupassen und die Änderungen in der Niederschrift wiederzugeben.

In Ermangelung weiterer Anmerkungen, erinnert der **Vorsitzende** den Ausschuss an das vereinbarte Verfahren zur Änderung von Beschlussvorschlägen, wonach etwaige Änderungen in der betreffenden Sprache vorgenommen würden. Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag und stellt anschließend fest, dass der CTE die Beschlussvorschläge wie folgt stillschweigend angenommen hat:

Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt Dokument TECH-22012-CTE13-6.5 zur Kenntnis und ersucht das Sekretariat, in Abstimmung mit der ständigen Arbeitsgruppe „Technik“ (WG TECH) Vorschläge zur entsprechenden Änderung oder Erarbeitung der technischen Vorschriften des COTIF zu entwerfen und dem Ausschuss vorzulegen.

Folglich sollte für die 15. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen insbesondere Folgendes vorbereitet werden:

1. Analyse der anwendbaren Kriterien, die von den Prüforganen zu erfüllen sind, und gegebenenfalls Vorschläge für neue Bestimmungen oder zur Änderung der bestehenden Bestimmungen der ETV GEN-E;
2. Vorschläge zur Aktualisierung der Anwendungsleitfäden für ETV, beginnend mit den Leitfäden der für Güterwagen relevanten ETV;
3. Machbarkeitsanalyse betreffend die Entwicklung spezifischer ETV oder von Teilen davon für Fahrzeuge, die im internationalen Verkehr frei eingesetzt werden können (als Ersatz für die früheren technischen Bestimmungen der RIC);
4. Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST, betreffend:
 - ein harmonisiertes Verfahren für die Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen im Anwendungsbereich der ER EST,
 - die notwendigen Verbindungen zwischen den ER EST und der gemeinsamen Sicherheitsmethode zur Evaluierung und Bewertung von Risiken, insbesondere durch die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der ETV GEN-G;
5. Fortschrittsbericht über den nächsten Schritt bei der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF. Der nächste Schritt sollte das Ergebnis der Beratungen der 14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen berücksichtigen, insbesondere den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6.3.
6. Lagebericht zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem künftigen Bahnmobilfunksystem (FRMCS) und deren Bedeutung für die OTIF.

Der Fachausschuss für technische Fragen bittet die WG TECH, weitere Punkte vorzuschlagen, die ihrer Ansicht nach auf die vorläufige Tagesordnung der 15. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen gesetzt werden sollten.

Anmerkung 5 nach der Tagung: geänderte Passagen des Entwurfs der Liste der vom CTE 14 während der Sitzung getroffenen Beschlüsse:

<p>La Commission d'experts techniques adopte le <u>prend note du</u> document TECH-22012-CTE14-6.5 et prie le Secrétariat de préparer, en coordination avec le Groupe de travail permanent sur la technique (WG TECH), des propositions en conséquence en vue de la modification ou de l'établissement de dispositions techniques</p>	<p>Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt Dokument TECH-22012-CTE13-6.5 an <u>zur Kenntnis</u> und ersucht das Sekretariat, in Abstimmung mit der ständigen Arbeitsgruppe „Technik“ (WG TECH) Vorschläge zur entsprechenden Änderung oder Erarbeitung der technischen Vorschriften des</p>	<p>The Committee of Technical Experts adopts <u>takes note of</u> document TECH-22012-CTE14-6.5 and requests the Secretariat, in coordination with the standing working group (WG TECH), to draft proposals to modify or establish the technical provisions of COTIF accordingly and submit them to the Committee.</p>
--	--	---

de la COTIF, ainsi que de lui soumettre ces propositions.	COTIF zu entwerfen und dem Ausschuss vorzulegen.	
un point sur les évolutions concernant le futur système de communication mobile pour le ferroviaire (FRMCS) et sur leur pertinence pour l'OTIF.	Lagebericht zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem künftigen Bahnmobilfunksystem (FRMCS) und deren Bedeutung für die OTIF.	An update on developments concerning the Future Railway Mobile Communication System (FRMCS) and their relevance for OTIF.

7. Verschiedenes

7.1. Beratende Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit (JUR) der OTIF zur gegenseitigen Anerkennung von ECM-Zertifikaten

Dokument: [LAW 22004](#)

Das Sekretariat teilt mit, dass es die beratende Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses JUR (LAW 22004 vom 2. Februar 2022) erhalten habe, nachdem dieser die von der WG TECH 39 gestellte Frage bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von ECM-Zertifikaten im Rahmen der ER ATMF geprüft habe. In der Stellungnahme sei unter anderem Folgendes festgehalten worden:

- Die WG TECH hat die zu prüfende Frage nicht genau formuliert.
- Der Ad-hoc-Ausschuss JUR hat festgestellt, dass Ziffer 1 der ATMF-Anlage A Folgendes besagt: „Die Äquivalenz zwischen ECM-Zertifikaten [...] ist auf den Zweck und den Anwendungsbereich der ATMF beschränkt“;
- Der Ad-hoc-Ausschuss JUR hat darüber hinaus festgestellt, dass die Wechselwirkung zwischen den ER ATMF und dem EU-Recht für die gesamten ER ATMF, einschließlich der ECM-Zertifikate, gilt. Was den internationalen Verkehr zwischen der EU- und den Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten anbelangt, können die ECM-Vorschriften des COTIF nur dann für den gesamten (internationalen) Verkehr gelten, wenn die ECM-Vorschriften der EU und die ECM-Vorschriften des COTIF vollständig gleichwertig sind;
- Für eine eingehendere beratende Stellungnahme müsste die WG TECH ihre Fragen auf der Grundlage praktischer Gesichtspunkte präziser formulieren und eine Zusammenfassung des Themas und eine Begründung des Ersuchens vorlegen.

7.2. Änderung des vom CTE 13 für die Erläuternden Bemerkungen zu den ER ATMF in Bezug auf die ECM vorgeschlagenen Textes

Dokument: [TECH-22019](#)

In Anbetracht der beratenden Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses JUR, wonach der Ausdruck „gegenseitige Anerkennung“ in Bezug auf ECM nicht verwendet werden sollte, und nach Diskussion der Frage mit der Vorsitzenden des Revisionsausschusses schlägt das Sekretariat vor, den CTE zu ersuchen, die von ihm im Jahr 2021 angenommenen Texte betreffend die Erläuternden Bemerkungen zu den ER ATMF in Bezug auf ECM-Zertifikate zu überarbeiten.

Das Sekretariat habe entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, die im Vergleich zu den Vorschlägen im Arbeitsdokument zu diesem Tagesordnungspunkt geändert worden seien. Die geänderten Vorschläge werden auf dem Bildschirm wie folgt dargestellt:

Après examen du document TECH-22019-CTE14-7, la Commission d'experts techniques décide de modifier le libellé qu'elle avait adopté à sa 13 ^e session pour les notes explicatives relatives à l'article 3a des RU ATMF, conformément à l'annexe 2 du document TECH-22019-CTE14-7.	Der Fachausschuss für technische Fragen prüft Dokument TECH-22019-CTE14-7 und beschließt, den von ihm bei seiner 13. Tagung angenommenen Wortlaut der Erläuterungen zu Artikel 3a der ER ATMF gemäß Anlage II des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu ändern.	The Committee of Technical Experts considered document TECH-22019-CTE14-7 and decides to modify the wording it adopted at its 13 th session concerning the explanatory notes to Article 3a of the ATMF UR in accordance with Annex 2 of document TECH-22019-CTE14-7.
La Commission d'experts techniques prie la Commission de révision de modifier l'article 3a, § 5, et l'article 15, § 2, des RU ATMF ainsi que le Rapport explicatif, conformément aux annexes I et II du document TECH-22019-CTE14-7.	Der Fachausschuss für technische Fragen ersucht den Revisionsausschuss, Artikel 3a § 5 und Artikel 15 § 2 der ER ATMF und die Erläuternden Bemerkungen in Übereinstimmung mit den Anlagen 1 und 2 des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu ändern.	The Committee of Technical Experts requests the Revision Committee to modify Article 3a § 5 and Article 15 § 2 of the ATMF UR and the Explanatory Report in accordance with Annexes 1 and 2 of document TECH-22019-CTE14-7.
La Commission d'experts techniques considère les modifications à l'article 3a, § 5, et à l'article 15, § 2, des RU ATMF comme urgentes, dans la mesure où les textes actuels peuvent être source d'ambiguïté ou d'incohérence quant à l'acceptation des ECE.	Der Fachausschuss für technische Fragen hält die Änderungen von Artikel 3a § 5 und Artikel 15 § 2 der ER ATMF für dringend erforderlich, da die derzeitigen Texte zu Unklarheiten oder Widersprüchen in Bezug auf die Akzeptanz von ECM führen können.	The Committee of Technical Experts considers the modifications to Article 3a § 5 and Article 15 § 2 of the ATMF UR to be urgent, as the current texts may lead to ambiguity or inconsistency with regard to the acceptance of ECMs.
La Commission d'experts techniques charge le Secrétariat de corriger toute erreur rédactionnelle manifeste dans les trois versions linguistiques des annexes I et II du document TECH-22019-CTE14-7.	Der Fachausschuss für technische Fragen beauftragt das Sekretariat, offensichtliche redaktionelle Fehler in den drei Sprachfassungen der Anlagen 1 und 2 des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu korrigieren.	The Committee of Technical Experts mandates the Secretariat to correct any obvious editorial errors in the three language versions of Annexes 1 and 2 of document TECH-22019-CTE14-7.

Der **Vorsitzende** betont, dass die vorgeschlagene Änderung nur die Erläuternden Bemerkungen zu den ER ATMF in Bezug auf die ECM betreffe.

GB erinnert daran, selbst die Frage der Anerkennung von ECM-Zertifikaten aufgeworfen zu haben und dankt dem Ad-hoc-Ausschuss JUR für seine beratende Stellungnahme und dem Sekretariat der OTIF für seine Unterstützung in dieser Frage. Es bekräftigt erneut seine Sicht der Dinge, wonach unter dem COTIF alle Vertragsstaaten die ECM-Zertifikate für im internationalen Verkehr zwischen EU- und Nicht-EU-Vertragsstaaten verkehrende Fahrzeuge anerkennen würden. In Bezug auf die Formulierung „gegenseitige Anerkennung“ stimmt GB, obwohl es die Frage nicht vollständig versteht, dem Änderungsvorschlag des Sekretariates der OTIF zu, zumal sich dadurch inhaltlich nichts ändere.

Die **UIC** weist auf die Bedeutung des Themas für den internationalen Verkehr hin. Im vorletzten Punkt des Beschlussvorschlags bittet sie um eine Klarstellung des Wortlauts „[...] die Akzeptanz von ECM“ und fragt, ob damit nicht stattdessen die Akzeptanz von *ECM-Zertifikaten* gemeint sei. Das **Sekretariat** hält die vorgeschlagene Formulierung für korrekt, da in Ausnahmefällen die Einhaltung der ECM-Vorschriften durch das EVU auch ohne ECM-Zertifikat nachgewiesen werden könne (siehe auch Artikel 3 Punkt 4 der ATMF-Anlage A ([ECM-Verordnung 2021](#))).

Der **Vorsitzende** würdigt die beratende Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses JUR. Er fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der geänderte Beschlussvorschlag im Vergleich zum Beschlussvorschlag des Arbeitsdokuments geringfügige Änderungen enthalte, darunter ein Mandat für das Sekretariat, offensichtliche redaktionelle Fehler nach der Tagung zu korrigieren.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der stillschweigend angenommen wird:

- Der Fachausschuss für technische Fragen prüft Dokument TECH-22019-CTE14-7 und beschließt, den von ihm bei seiner 13. Tagung angenommenen Wortlaut der Erläuterungen zu Artikel 3a der ER ATMF gemäß Anlage II des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu ändern.
- Der Fachausschuss für technische Fragen ersucht den Revisionsausschuss, Artikel 3a § 5 und Artikel 15 § 2 der ER ATMF und die Erläuternden Bemerkungen in Übereinstimmung mit den Anlagen 1 und 2 des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu ändern.
- Der Fachausschuss für technische Fragen hält die Änderungen von Artikel 3a § 5 und Artikel 15 § 2 der ER ATMF für dringend erforderlich, da die derzeitigen Texte zu Unklarheiten oder Widersprüchen in Bezug auf die Akzeptanz von ECM führen können.
- Der Fachausschuss für technische Fragen beauftragt das Sekretariat, offensichtliche redaktionelle Fehler in den drei Sprachfassungen der Anlagen 1 und 2 des Dokuments TECH-22019-CTE14-7 zu korrigieren.

8. Nächste Tagung

Der CTE prüft die Termine für die nächsten Tagungen der WG TECH und des CTE und nimmt die Termine anderer wichtiger Tagungen zur Kenntnis (Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE)).

Der CTE nimmt die folgenden Tagungsdaten (Hybridtagungen) zur Kenntnis:

WG TECH 46 – 16. Juni 2022

Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) – 6. September 2022

WG TECH 47 – 7.–8. September 2022

WG TECH 48 – 16.–17. November 2022

CTE 15 – 13.–14. Juni 2023

WG TECH 49 – 15. Juni 2023

Die **UIC** bietet an, eine künftige Tagung der WG TECH an ihrem Sitz in Paris auszurichten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die nächste Tagung des CTE vorläufig am 13. und 14. Juni 2023 in Bern stattfinden wird. Der CTE räumt dem Sekretariat die Flexibilität ein, andere Termine zu finden, falls die vorläufigen Termine, z. B. im Falle von Überschneidungen mit anderen Sitzungen, an denen viele Delegierte teilnehmen müssen, nicht praktikabel sind.

Der CTE stellt darüber hinaus fest, dass die JCGE und die WG TECH für die Festlegung ihrer Tagungstermine selbst zuständig sind und dass die entsprechenden Termine daher nur der Information dienen.

Schlussbemerkungen

Die **OSShD** bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Tagung. Sie wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern alles Gute für die kommende Zeit.

Der **Vorsitzende** dankt allen für ihre Teilnahme und Diskussionsbeiträge. Er bedankt sich für die offenen Diskussionen und den guten Wissensaustausch während der Tagung. Er dankt auch dem Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung, den Dolmetscherinnen und Dolmetschern für ihre hervorragende Arbeit während der Tagung, dem Technikteam des WPV für die erfolgreiche

Durchführung der Hybridtagung und schließlich dem gesamten OTIF-Team, das bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung geholfen hat.

Im Namen der Delegierten dankt das **Sekretariat** dem Vorsitzenden für seine hervorragende Leitung der CTE-Tagung.

Teilnehmerliste**Anlage I****I. Gouvernements / Regierungen / Governments****Algérie/Algerien/Algeria**

- M./Hr./Mr. Fatiha **Bouabdallah**
(only 1st day) Directrice du contrôle de gestion des participations à la
SNTF
Société nationale des transports ferroviaires (SNTF)
- M./Hr./Mr. Farid **Halliche** Directeur central transport fret
Société nationale des transports ferroviaires (SNTF)

Allemagne/Deutschland/Germany

- M./Hr./Mr. Martin **Ochs** Leiter Sachgebiet 92 internationale Angelegenheiten
Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- M./Hr./Mr. Philipp **Unger** Technischer Regierungsrat
Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Autriche/Oesterreich/Austria

- M./Hr./Mr. Thomas **Helnwein** Dipl.-Ing., Amtssachverständiger
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

Croatie/Kroatien/Croatia

- M./Hr./Mr. Darjan **Konjić** Senior Expert Advisor
Ministry of Sea, Transport and Infrastructure

France/Frankreich/France

- M./Hr./Mr. Henri **Lacour** Chargé de mission à l'international
Ministère de la Transition écologique et de la cohésion des
ferroviaires (MTE)
- M./Hr./Mr. Sylvain **Cozette** Chargé d'affaires EPSF
Autorité française de sécurité ferroviaire (EPSF)

Italie/Italien/Italy

- M./Hr./Mr. Rocco **Cammarata**
(only 2nd day) Head of Technical Standards of Vehicles Office
Agenzia Nazionale per la Sicurezza delle Ferrovie e delle
Infrastrutture Stradali e Autostradali (ANSFISA)

Pays-Bas/Netherlands/Niederlande

- M^{me}/Fr./Ms. Monique **van Wortel** Senior advisor international railway affairs
Ministry of Infrastructure and Water Management (IPW)

**Royaume-Uni/
Vereinigtes Königreich/
United Kingdom**

M./Hr./Mr. Peter **Coverdale**

Rail Technical Standards Legislation Manager
Department for Transport

M./Hr./Mr. Vaibhav **Puri**

Director of Sector Strategy
Rail Safety and Standards Board (RSSB)

Serbie/Serbien/Serbia

M./Hr./Mr. Milan **Popović**

Head of the department for rules and authorisation of structural subsystems
Directorate for Railways

Suisse/Schweiz/Switzerland

M^{me}/Fr./Ms. Linda **Ay**

Project Manager Safety and Interoperability
Federal Office of Transport of Switzerland – FOT

Türkiye/Türkiye/Türkiye

M./Hr./Mr. Mustafa **Kırmızıgül**

Head of Certification Department
Ministry of Transport and Infrastructure
Directorate General for Regulation of Transport Service

M./Hr./Mr. Ömer **Tangül**

Head of Transportation Department
Ministry of Transport and Infrastructure
Directorate General for Regulation of Transport Services

M./Hr./Mr. Serdar **Akil**

Transportation and Communication Assistant Expert
Ministry of Transport and Infrastructure

M^{me}/Fr./Ms. Burcu **Çilgi**

Translator
Ministry of Transport and Infrastructure
Directorate General for European Union Affairs and Foreign Relations

II. Organisation régionale d'intégration économique
Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration
Regional economic integration organisation

**Union européenne/Europäische Union/
European Union**

**Commission européenne/
Europäische Kommission/
European Commission**

M ^{me} /Fr./Ms.	Alice Polo	Policy Officer European Commission - Directorate General for Mobility and Transport Unit C4 – Rail Safety and Interoperability
M./Hr./Mr.	Javier Vicente Fajardo	Project Officer, ERA
M./Hr./Mr.	Lotfi Ghrissa	Project Officer, ERA
M./Hr./Mr.	Christoph Kaupat	Project Officer Networks, International and IMS Unit, ERA

III. Organisations et associations internationales non-gouvernementales
Nichtstaatliche internationale Organisationen und Verbände
International non-governmental Organisations or Associations

CER

M./Hr./Mr.	Gilles Quesnel	Directeur Interopérabilité, Normalisation et Recherche Europe (SNCF) CER / SNCF
------------	-----------------------	--

OSJD

M./Hr./Mr.	Radovan Vopalecky	Chairman of the Commission on Infrastructure and Rolling Stock OSJD - Committee of the Organisation for Cooperation of Railways
------------	--------------------------	--

UIC

M./Hr./Mr.	Patrizio Grillo	Head of EU Affairs Union internationale des chemins de fer (UIC)
M./Hr./Mr.	Jozef Fázik	Senior advisor Union internationale des chemins de fer (UIC)

IV. Secrétariat Sekretariat Secretariat

M./Hr./Mr.	Wolfgang Küpper	Generalsekretär
		 +41 (31) 359 10 10 Fax +41 (31) 359 10 11 E-Mail secretary.general@otif.org
M./Hr./Mr.	Bas Leermakers	Leiter der Abteilung für technische Interoperabilität
		 +41 (31) 359 10 25 Fax +41 (31) 359 10 11 E-Mail bas.leermakers@otif.org
M ^{me} /Fr./Ms.	Maria Price	Expertin
		 +41 (31) 359 10 26 Fax +41 (31) 359 10 11 E-Mail maria.price@otif.org
M./Hr./Mr.	Dragan Nešić	Experte
		 +41 (31) 359 10 24 Fax +41 (31) 359 10 11 E-Mail dragan.nesic@otif.org

V. Interprètes Dolmetscher Interpreters

M^{me}/Fr./Ms. Viviane **Vaucher**
 M^{me}/Fr./Ms. Laura **Keller**
 M./Hr./Mr. Werner **Küpper**
 M./Hr./Mr. David **Ashman**
 M^{me}/Fr./Ms. Joana **Meenken**

Angenommene Tagesordnung**Anlage II**

- 1. Annahme der Tagesordnung**
- 2. Wahl des Vorsitzenden**
- 3. Anwesenheit, Quorum und Verfahrensfragen**
- 4. Zur Information:**
 - 4.1. Allgemeine Informationen des OTIF-Sekretariates
 - **Ergebnisse der Generalversammlung**
 - 4.2. Bericht der ständigen Arbeitsgruppe WG TECH des Fachausschusses für technische Fragen
 - 4.3. Weitere Informationen des OTIF-Sekretariates**
- 5. Beschlussvorschläge mit Rechtswirkung:**
 - 5.1. Überarbeitung der ETV TAF (Telematikanwendungen für den Güterverkehr)
 - 5.2. Änderung von ATMF-Anlage B (Abweichungen)
- 6. Zur Diskussion:**
 - 6.1. Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF)
 - a) EST-Anlage A – Gemeinsame Sicherheitsmethode bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme
 - b) EST-Anlage B – Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Kontrolle
 - 6.2. Verfahren zur Verbreitung der Empfehlungen des JNS
 - 6.3. Fortschrittsbericht über die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten
 - 6.4. Lagebericht zu den Fahrzeugregistern: Suche und Abfrage von Fahrzeugdaten
 - 6.5. Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen
- 7. Verschiedenes**
 - 7.1. Beratende Stellungnahme des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit (JUR) der OTIF zur gegenseitigen Anerkennung von ECM-Zertifikaten**
 - 7.2. Änderung des vom CTE 13 für die Erläuternden Bemerkungen zu den ER ATMF in Bezug auf die ECM vorgeschlagenen Textes**
- 8. Nächste Tagung**

TECH-22025

Corrections rédactionnelles et linguistiques / Redaktionelle und sprachliche Korrekturen / Editorial and linguistic corrections

Document de séance pour la Commission d'experts techniques des 14 et 15 juin 2022

Sitzungsdokument Fachausschuss für technische Fragen 14.-15. Juni 2022

Room document Committee of Technical Experts 14-15 June 2022

Point de l'ordre du jour 5.1 Révision de la PTU ATF (applications télématiques au service du fret) (document : TECH-22004)

TOP 5.1 Überarbeitung der ETV TAF (Telematikanwendungen für den Güterverkehr) (Dokument: TECH-22004)

Agenda item 5.1 Revision of the UTP TAF (Telematics applications for freight services) (document: TECH-22004)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment		Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
1.	DE	Section 0, point 2), premier paragraphe, page 3 Abschnitt 0, Punkt 2), erster Absatz, Seite 3 Section 0; Point 2); first paragraph; page 3	[...], einschließlich des Daten- und Nachrichtenmodells in XML-Dateien.▪		Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redactionelle Änderung (Verschiebung eines Punktes) Editorial modification (full stop deleted)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment		Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
2.	EN	Point 1.2, titre, page 7 Punkt 1.2, Titel, Seite 7 Point 1.2; title; page 7	1.2 (R reserved)	Reference documents	Modification rédactionnelle (ajout de parenthèses) redaktionelle Änderung (Hinzufügung einer Klammer) Editorial modification (bracket added)
3.	DE	Point 1.4, page 10 Punkt 1.4, Seite 10 Point 1.4, page 10	[...] geöffnet sind oder dafür genutzt werden ,		Modification rédactionnelle (suppression d'une virgule, ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Kommas, Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (comma removed, full stop added)
4.	EN	Point 2.1, premier paragraphe, page 9 Punkt 2.1, erster Absatz, Seite 9 Point 2.1; first paragraph; page 9		Annex II of the Directive (EU) 2016/797, Section 2.6 (b). ;	Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop deleted)
5.	FR	Point 3.3.6, fin de la phrase, page 19 Punkt 3.3.6, Ende des Satzes, Seite 19 Point 3.3.6; end of the sentence; page 19	[...] ne concerne pas le sous-système « Applications télématiques ». ;		Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop removed)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment	Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
6.	EN	Point 4.2, quatrième paragraphe, page 21 Punkt 4.2, vierter Absatz, Seite 21 Point 4.2; fourth paragraph; page 21	In addition, other existing standards may be used for the same purpose if there is a specific agreement between the parties involved to allow the use of these standards.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)
7.	EN	Point 4.2.1.1, premier paragraphe, page 21 Punkt 4.2.1.1, erster Absatz, Seite 21 Point 4.2.1.1; first paragraph; page 21	[...] according to “Uniform Rules Concerning the Contract of International Carriage of Goods by Rail (CIM)”, “Uniform Rules concerning Contracts of Use of Vehicles in International Rail Traffic (CUV) and valid national rules”.	Modification rédactionnelle (insertion de guillemets et d'un point) redaktionelle Änderung (Einfügung der Anführungszeichen und eines Punktes) Editorial modification (insertion of double quotation and full stop marks)
8.	FR	Point 4.2.2.1, avant-dernier paragraphe, page 24 Punkt 4.2.2.1, vorletzter Absatz, Seite 24 Point 4.2.2.1; penultimate paragraph; page 24	[...] au titre de la gestion du trafic fait l'objet d'accords au niveau local et aux messages connexes.	Modification rédactionnelle (déplacement d'un point) redaktionelle Änderung (Verschiebung eines Punktes) Editorial modification (full stop moved)
9.	EN	Point 4.2.2.5, deuxième paragraphe, page 24 Punkt 4.2.2.5, zweiter Absatz, Seite 24 Point 4.2.2.5; second paragraph; page 24	The definition of the mandatory structure of Path Details Refused message and the elements to be followed are described in the document “TAF TSI — Annex D.2: Appendix F — TAF TSI Data and Message Model” listed in Appendix I.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)

N° de la modification Änderungs- Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach- Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment	Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
10.	DE	Point 4.2.2.2.7, quatrième paragraphe, page 27 Punkt 4.2.2.7, vierter Absatz, Seite 27 Point 4.2.2.7; fourth paragraph; page 27	Ist ein Alternativvorschlag nicht möglich, muss der IB das EVU unverzüglich unterrichten.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)
11.	DE	Point 4.2.2.8, premier paragraphe, page 28 Punkt 4.2.2.8, erster Absatz, Seite 28 Point 4.2.2.8; first paragraph; page 28	= Der Empfänger sendet die [...]	Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop deleted)
12.	DE	Point 4.2.3.1, troisième paragraphe, page 28 Punkt 4.2.3.1, dritter Absatz, Seite 28 Point 4.2.3.1; third paragraph; page 28	[...] weiterhin der Partner für den Meldungs-austausch mit dem IB.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)
13.	EN	Point 4.2.3.2, troisième paragraphe, page 26 Punkt 4.2.3.2, dritter Absatz, Seite 26 Point 4.2.3.2; third paragraph; page 26	Minimum elements to be delivered for the message exchange between RU and IM for the purpose Train Composition are defined in point 5.2 of the UTP TCRC. are defined in chapter 4.2.2.7.2 of Implementing Regulation (EU) 2019/773 (OPE TSI).	Correction linguistique sprachliche Korrektur Linguistic correction

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment		Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
14.	FR	Point 4.2.3.2, troisième paragraphe, page 28 Punkt 4.2.3.2, dritter Absatz, Seite 28 Point 4.2.3.2; third paragraph; page 28	sont définis au point 4.2.2.7.2 du règlement d'exécution (UE) 2019/773 (STI EXP).-		Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop removed)
15.	EN	Point 4.2.4.2, premier paragraphe, page 28 Punkt 4.2.4.2, erster Absatz, Seite 28 Point 4.2.4.2; first paragraph; page 28	This message must be issued by the IM to the RU, who is running the train, for handover points, interchange points and for the train destination as described in chapter 4.2.4.1.✂		Modification rédactionnelle (ajout d'un point, suppression d'une parenthèse) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes, Streichung einer Klammer) Editorial modification (full stop added, bracket deleted)
16.	DE	Point 4.2.4.3, deuxième paragraphe, page 31 Punkt 4.2.4.3, zweiter Absatz, Seite 31 Point 4.2.4.3; second paragraph; page 31	-Sobald eine (zunächst angenommene) Ursache einer Zugverspätung bekannt wird [...]		Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop deleted)
17.	EN	Point 4.2.6.2, troisième paragraphe, page 31 Punkt 4.2.6.2, dritter Absatz, Seite 31 Point 4.2.6.2; third paragraph; page 31	Based on this ETA and TETA, the Terminal Operator will provide an ETP to the Combined Transport Operator, who will provide the final customer (such as freight forwarders, logistics service providers...) with the same ETP.-		Modification rédactionnelle (suppression d'un point) redaktionelle Änderung (Streichung eines Punktes) Editorial modification (full stop deleted)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment		Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
18.	EN	Point 4.2.10.1, premier paragraphe, page 37 Punkt 4.2.10.1, erster Absatz, Seite 37 Point 4.2.10.1; first paragraph; page 37	For the operation of freight trains on all lines open to, or used for international traffic, taking into account the limitation as set out in Section 1.3 the European network.		Modification rédactionnelle (ajout d'une virgule) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Kommas) Editorial modification (comma added)
19.	EN	Point 4.2.11.1, deuxième paragraphe, page 42 Punkt 4.2.11.1, zweiter Absatz, Seite 42 Point 4.2.11.1; second paragraph; page 42	Over time, this subsystem will see, the growth and interaction of a large and complex Telematics rail interoperability community with hundreds of participating players (RUs, IMs, etc.), which will compete and/or cooperate in serving the market's needs.		Modification rédactionnelle (suppression d'une virgule) redaktionelle Änderung (Streichung eines Kommas) Editorial modification (comma deleted)
20.	EN	Point 4.2.11.4, dernier paragraphe, page 44 Punkt 4.2.11.4, letzter Absatz, Seite 44 Point 4.2.11.4; last paragraph; page 44	(reserved)	Where the Central Repository is in use in conjunction with the TAP TSI, development and changes shall be performed as closely as possible to the implemented TAP TSI in order to achieve optimum synergies.	Modification rédactionnelle (ajout de parenthèses) redaktionelle Änderung (Hinzufügung von Klammern) Editorial modification (brackets added)
21.	EN	Point 4.3.5, en-tête du tableau, page 47 Punkt 4.3.5, Tabellenkopf, Seite 47 Point 4.3.5; table header; page 47	Reference Telematics Applications for Freight /UTP	Reference Telematics Applications for passengers TSI	Modification rédactionnelle (suppression d'une barre oblique) redaktionelle Änderung (Streichung eines Schrägstriches) Editorial modification (removal of a slash)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment	Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
22.	EN	Point 4.4.1, dernier paragraphe, page 49 Punkt 4.4.1, letzter Absatz, Seite 49 Point 4.4.1; last paragraph; page 49	<ul style="list-style-type: none"> • the timeliness of data (percent of data available within a specified threshold time frame).<u>2</u> • the required accuracy (percent of stored values that are correct when compared to the actual value).<u>2</u> 	Modification rédactionnelle (ajout de points) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stops added)
23.	DE	Point 4.4.1, dernier paragraphe, page 52 Punkt 4.4.1, letzter Absatz, Seite 52 Point 4.4.1; last paragraph; page 52	<ul style="list-style-type: none"> • für die Datenvollständigkeit (Prozent der Datenfelder, in denen Werte eingetragen sind) und die Datenkohärenz (Prozent der Datenfelder, die in mehreren Tabellen/Dateien/Datensätzen vorkommen und dort überall gleiche Werte aufzeigen); • für die Aktualität der Daten (Prozent der Daten, die innerhalb eines spezifizierten Schwellen-Zeitrahmens verfügbar sein müssen); • für die erforderliche Genauigkeit (Prozent der gespeicherten Daten, die mit den tatsächlichen Werten übereinstimmen). 	Modification rédactionnelle (introduction de puces dans l'énumération des éléments) redaktionelle Änderung (Hinzufügung von Aufzählungspunkten) Editorial modification (introduction of bullet points when listing items)
24.	EN	Point 4.4.2, page 49 Punkt 4.4.2, Seite 49 Point 4.4.2; page 49	The functions of the central repository are defined in chapter 4.2.11. 45	Correction rédactionnelle, correction de la référence redaktionelle Änderung Korrektur des Verweises Editorial modification, Correction of the reference

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment	Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
25.	EN	Point 4.7.1, premier paragraphe, page 50 Punkt 4.7.1, erster Absatz, Seite 50 Point 4.7.1; first paragraph; page 50	The health and safety conditions of staff required for the operation and maintenance of the subsystem concerned (or the technical scope as defined in paragraph 1.1) and for the implementation of the UTP are as follows:	Modification rédactionnelle (ajout d'une espace) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Leerzeichens) Editorial modification (space added)
26.	EN	Point 5.3, page 51 Punkt 5.3, Seite 51 Point 5.3; page 51	See chapter 5.2, not relevant for the UTP "Telematics Applications for Freight ² .	Modification rédactionnelle (suppression de guillemets) redaktionelle Änderung (Entfernung der Anführungszeichen) Editorial modification (deletion of quotation marks)
27.	FR	Point 7.1, premier paragraphe, page 59 Punkt 7.1, erster Absatz, Seite 59 Point 7.1; first paragraph; page 59	[...], renouvelé ou réaménagé, comme c'est habituellement le cas des <u>PTU relatives aux sous-systèmes structurels, sauf indication particulière dans la PTU.</u> PTU STI relatives aux sous-systèmes structurels, sauf indication particulière dans la PTU. STI.	Modification rédactionnelle redaktionelle Änderung Editorial modification

N° de la modification Änderungs- Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach- Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment		Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment
28.	FR	Point 7.1, troisième paragraphe, page 60 Punkt 7.1, dritter Absatz, Seite 60 Point 7.1; third paragraph ; page 60	[...] pour la mise en œuvre du sous- système ATF sur leur territoire.		Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redactionnelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)
29.	EN	Point 7.2.2, page 60 Punkt 7.2.2, Seite 60 Point 7.2.2; page 60		(1) The change requests affecting the documents are submitted either via the Member States or via the representative bodies from the railway sector acting on a European level as defined in Article 38 (4) of Regulation (EU) 2016/796 or via the TAF TSI Steering Committee. or via the TAF TSI Steering Committee.	Modification rédactionnelle (suppression de texte en double) redactionnelle Änderung (Entfernung des doppelten Textes) Linguistic correction (deletion of duplicate text)
30.	DE	Point 5.3, page 64 Punkt 5.3, Seite 64 Point 7.2.2; page 64		1) Die Änderungsanträge für die Dokumente [...] über den TSI- TAF-Lenkungsausschuss eingereicht. [...] 5) Bei Nichtvalidierung teilt [...]Angaben zum Entwurf der beantragten Änderung.	Modification rédactionnelle (ajout de points) redactionnelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stops added)

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment			Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment									
31.	EN	Appendice II Glossaire, page 60 Anlage II Glossar, Seite 60 Appendix II Glossary; page 60	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="846 472 981 555">ETP</td> <td data-bbox="992 472 1485 555">Estimated Time of Pick-Up (at arrival inter-modal terminal)</td> <td data-bbox="1496 472 1630 555">Idem--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="846 563 981 646">Handover point</td> <td data-bbox="992 563 1485 646">Location of train's journey or between two paths [...].</td> <td data-bbox="1496 563 1630 646">Idem--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="846 654 981 727">Planning IM</td> <td data-bbox="992 654 1485 727">The Planning IM (PIM) is the Infrastructure Manager who is responsible [...].</td> <td data-bbox="1496 654 1630 727">Idem--</td> </tr> </table>			ETP	Estimated Time of Pick-Up (at arrival inter-modal terminal)	Idem--	Handover point	Location of train's journey or between two paths [...].	Idem--	Planning IM	The Planning IM (PIM) is the Infrastructure Manager who is responsible [...].	Idem--	Correction linguistique (suppression de tirets) sprachliche Korrektur (Entfernung der Gedankenstriche) Editorial modification (deletion of dashes)
ETP	Estimated Time of Pick-Up (at arrival inter-modal terminal)	Idem--													
Handover point	Location of train's journey or between two paths [...].	Idem--													
Planning IM	The Planning IM (PIM) is the Infrastructure Manager who is responsible [...].	Idem--													
32.	EN	Appendice II Glossaire, page 60 Anlage II Glossar, Seite 60 Appendix II Glossary; page 60	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="846 783 981 927">IM</td> <td data-bbox="992 783 1350 927">An IM can assume the roles Responsible IM and/or Planning IM.</td> <td data-bbox="1361 783 1630 927">An IM can assume the roles of Responsible IM and/or Planning IM.</td> </tr> </table>			IM	An IM can assume the roles Responsible IM and/or Planning IM.	An IM can assume the roles of Responsible IM and/or Planning IM.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)						
IM	An IM can assume the roles Responsible IM and/or Planning IM.	An IM can assume the roles of Responsible IM and/or Planning IM.													
33.	FR	Appendice II Glossaire, page 70 Anlage II Glossar, Seite 70 Appendix II Glossary; page 70	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="846 1015 981 1190">Candidat</td> <td data-bbox="992 1015 1417 1190">Toute entreprise ferroviaire, [...]</td> <td data-bbox="1429 1015 1630 1190">[...] du candidat responsable et/ou de l'EF responsable.</td> </tr> </table>			Candidat	Toute entreprise ferroviaire, [...]	[...] du candidat responsable et/ou de l'EF responsable.	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)						
Candidat	Toute entreprise ferroviaire, [...]	[...] du candidat responsable et/ou de l'EF responsable.													

N° de la modification Änderungs-Nummer Amendment number	Version linguistique Sprach-Fassung Language version	Point actuel (section et page) Aktueller Punkt (Abschnitt und Seite) Current point (section and page)	Modification Änderung Amendment			Motif/remarque Begründung/Kommentar Justification/comment						
34.	FR	Appendice II Glossaire, page 83 Anlage II Glossar, Seite 83 Appendix II Glossary; page 83	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="835 464 987 576">Point d'entrée de GI</td> <td data-bbox="987 464 1420 576">Section où le train de TC quitte la zone du terminal intermodal et entre sur le premier réseau de GI public.</td> <td data-bbox="1420 464 1603 576"><i>idem</i></td> </tr> <tr> <td data-bbox="835 576 987 687">Point de sortie de GI</td> <td data-bbox="987 576 1420 687">Section où le train de TC quitte le dernier réseau de GI public et pénètre dans le terminal d'arrivée.</td> <td data-bbox="1420 576 1603 687"><i>idem</i></td> </tr> </table>			Point d'entrée de GI	Section où le train de TC quitte la zone du terminal intermodal et entre sur le premier réseau de GI public.	<i>idem</i>	Point de sortie de GI	Section où le train de TC quitte le dernier réseau de GI public et pénètre dans le terminal d'arrivée.	<i>idem</i>	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)
Point d'entrée de GI	Section où le train de TC quitte la zone du terminal intermodal et entre sur le premier réseau de GI public.	<i>idem</i>										
Point de sortie de GI	Section où le train de TC quitte le dernier réseau de GI public et pénètre dans le terminal d'arrivée.	<i>idem</i>										
35.	DE	Appendice II Glossaire, page 92 Anlage II Glossar, Seite 92 Appendix II Glossary; page 92	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="835 751 987 895">Zentralspeicher (Repository)</td> <td data-bbox="987 751 1420 895">[...] und Abruf-Software für den Zugriff auf die gespeicherten Daten.</td> <td data-bbox="1420 751 1603 895"><i>idem</i></td> </tr> </table>			Zentralspeicher (Repository)	[...] und Abruf-Software für den Zugriff auf die gespeicherten Daten.	<i>idem</i>	Modification rédactionnelle (ajout d'un point) redaktionelle Änderung (Hinzufügung eines Punktes) Editorial modification (full stop added)			
Zentralspeicher (Repository)	[...] und Abruf-Software für den Zugriff auf die gespeicherten Daten.	<i>idem</i>										